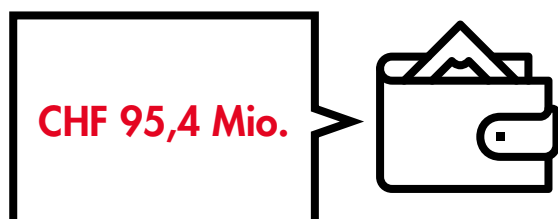




GESCHÄFTSBERICHT 2022

KENNZAHLEN 2022

BETRIEBSERTRAG +5,1%



DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG
(beantragt an GV)

CHF 14,85 Mio.

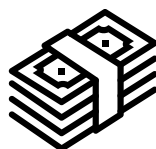
DIVIDENDE PRO AKTIE

CHF 1.10

DIVIDENDENRENDITE



BILANZSUMME +10,6%



CHF 8,6 Mrd.

GESCHÄFTSERFOLG +0,4%

CHF 29,3 Mio.



HYPOTHEKEN +CHF 446 Mio.



+8,4%

ABLIEFERUNG AN DIE
ÖFFENTLICHE HAND
(inklusive Dividende)

CHF 15,6 Mio.



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------------|---|----|
| 04 | Aktionärsbrief | |
| 09 | Strategie und Vision | |
| 13 | Corporate Social Responsibility | |
| 19 | Nachhaltigkeit | |
| 25 | Corporate Governance | |
| 51 | Lagebericht | |
| 55 | Eigenkapital und GLKB-Aktie | |
| 57 | Finanzbericht | |
| | – Bilanz | 58 |
| | – Erfolgsrechnung | 59 |
| | – Gewinnverwendung | 60 |
| | – Geldflussrechnung | 61 |
| | – Eigenkapitalnachweis | 63 |
| | – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 64 |
| | – Risikomanagement | 68 |
| 77 | Anhang | |
| 101 | Revisionsbericht | |
| 107 | Offenlegung | |

AKTIONÄRSBRIEF



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Das vergangene Jahr war geprägt von einschneidenden globalen Ereignissen. Gerade in solch herausfordernden Zeiten ist es wichtig, auf eine stabile Bank zählen zu können. Diese Sicherheit konnten wir der Glarner Wirtschaft und Bevölkerung bieten und ein gutes Jahresergebnis erzielen. Die Bilanzsumme ist um 10,6 Prozent auf 8,6 Mrd. Franken gestiegen. Die Hypothekarforderungen nahmen um 446 Mio. Franken zu und die Kundengelder wuchsen um 361 Mio. Franken. Gelingen ist uns dies dank unseres breit abgestützten Geschäftsmodells und einer hohen Verbundenheit und Treue unserer Kundinnen und Kunden.

Jubiläum, Auszeichnungen und Höhepunkte

Insgesamt blicken wir auf ein Jahr mit zahlreichen Höhepunkten zurück. Unser Online-Produkt hypomat.ch feierte sein zehnjähriges Jubiläum. Die damalige Investition in dieses Pionierprodukt hat sich für die Glarner Kantonalbank gelohnt: Seit Lancierung von hypomat.ch wurde rund jede fünfte Hypothek darüber abgeschlossen und die Software wird heute auch von anderen Banken und Unternehmen für die Vergabe von Online-Krediten genutzt. Damit legten wir den Grundstein für eine breite Diversifikation unserer Bank und für den Ausbau unseres heutigen Geschäftsbereichs bitubi.

In den letzten Jahren konnten wir weitere Online-Angebote entwickeln. Unser jüngstes Produkt ist die Freizügigkeitslösung freeME. Für die Marke und ihren Auftritt wurden wir 2022 vom deutschen Rat für Formgebung mit dem German Brand Award 2022 für Excellent Brands in der Kategorie Banking & Financial Services ausgezeichnet. Und unsere frühere Kreditfabrik ist seit 2022 mit einem neuen Marktauftritt unter dem Namen bitubi präsent. Damit tragen wir dem grossen Wachstumspotenzial in diesem Bereich Rechnung.

Mit dem Ende der Corona-Massnahmen waren vermehrt wieder persönliche Begegnungen im Rahmen von Veranstaltungen für unsere Mitarbeitenden und unsere Kundschaft möglich. Dies wurde allgemein positiv aufgenommen. Gut besucht war auch die Glarner Landsgemeinde, bei der sich die Bevölkerung für die Beibehaltung der Beteiligungsquote des Kantons an unserer Bank ausgesprochen hat. Wir verstehen dies als klares Bekenntnis zur Bank und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ausserdem war die Entwicklung der neuen Strategie für die Periode 2023 bis 2026 ein Schwerpunkt im Berichtsjahr. In einem umfassenden Prozess unter Einbezug von Mitarbeitenden und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung die strategische Ausrichtung für die kommenden vier Jahre erarbeitet. Das neue Strategieprogramm «Fokus26» wurde im November 2022 vorgestellt.

Ausgewogene Ertrags- und Kostensituation

Im Berichtsjahr konnten wir in allen Vertriebskanälen zulegen. Wir sind stabil und nachhaltig gewachsen. Es ist uns gut gelungen, die Effekte der herausfordernden Kapitalmärkte durch vorausschauende Planung abzufedern.

Gleichzeitig konnten wir das Kostenwachstum trotz weiterer Investitionen in Produktinnovationen, Personal, IT-Sicherheit und Datenschutz verlangsamen. Solche Investitionen sind notwendig, um das Qualitätsniveau auf Prozess- und Serviceebene sicherzustellen, die Sicherheitsanforderungen für unsere Kundinnen und Kunden zu erfüllen und den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Ebenso wollen wir laufend investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ausbau des B2B-Geschäfts

Im Geschäftsbereich bitubi konnten wir im Berichtsjahr neue Mandate der Pensionskasse Stadt Winterthur und der Luzerner Pensionskasse gewinnen. Beide Geschäftszweige dieses Bereichs, das Credit Servicing und das Lizenzgeschäft, sind weitergewachsen und tragen zum positiven Ergebnis von bitubi bei. Zudem haben wir mit «Softlink Basic» ein neues Lizenzangebot für kleinere und mittlere Pensionskassen lanciert.

Vertrieb

Wir haben weiter in unsere Infrastruktur investiert. Die Kundenzone der Filiale Schwanden wurde grundlegend renoviert. Unsere Bancomaten erfuhren ebenfalls eine Erneuerung, indem sie mit Noten-Einfärbe-Systemen präventiv gesichert wurden.

Auf Produktebene führten wir im Herbst die neue Debit Mastercard ein. Diese erlaubt unseren Kundinnen und Kunden, mit nur einer Karte von den Funktionen einer Debitkarte und den Vorteilen der Online-Fähigkeit zu profitieren. Damit bieten wir noch mehr Flexibilität für unsere Kundschaft.

Mit dem Anstieg der Zinsen wurden auch Anlagen in Kassenobligationen wieder stärker nachgefragt. Diese tragen mit einer Zunahme von rund 61 Mio. Franken zum Ergebnis bei. Ausserdem freuen wir uns, dass wir im Dezember 2022 eine Zinserhöhung auf unserem Kontosortiment kommunizieren konnten.

Im Rahmen des zehnjährigen Jubiläums von hypomat.ch wurde das Online-Produkt im Berichtsjahr weiter verbessert und auch zukünftig werden Optimierungen laufend umgesetzt.

Nachhaltigkeit als Schwerpunkt

Wir arbeiten seit geraumer Zeit an unserer Nachhaltigkeitsbilanz. Diese Anstrengungen wurden 2022 mit der Bewertung B- im unabhängigen Inrate-Rating belohnt. Damit verbesserte sich die Bank um zwei Stufen. Das ist das Ergebnis verschiedener Initiativen auf Produkt- und Governance-Ebene.

Seit 2022 bietet die Bank eine Nachhaltigkeitshypothek an, um energetische Sanierungen mit Vorzugskonditionen zu unter-

stützen. Auch haben wir im Berichtsjahr den ersten Glarner Nachhaltigkeitspreis vergeben, um nachhaltige Innovationen im Glarnerland zu fördern. Die Firma Fäh AG aus Glarus konnte im Dezember den Wanderpokal und die Siegerprämie entgegennehmen. Es wurden 21 Projekte eingereicht und von einer unabhängigen Jury bewertet.

Die Entwicklungen des Energiemarkts tangierten die Bank wenig, da wir bereits seit Jahren mehrheitlich auf alternative Energiequellen setzen. Daraus resultiert ein tiefer Energieverbrauch. Selbstverständlich sind wir bei einem potenziellen Energieengpass mit entsprechender Infrastruktur darauf vorbereitet, den Bankbetrieb aufrechtzuerhalten. Für Unternehmen mit hohem Energieverbrauch waren wir im Berichtsjahr eine verlässliche Partnerin und konnten in anspruchsvollen Situationen schnell und unkompliziert helfen. Insgesamt stellen wir aber fest, dass die Glarner Wirtschaft hinsichtlich der Energiekrise widerstandsfähig ist und die Situation bisher gut gemeistert hat.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Bank hat sich auch im vergangenen Jahr auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene für die Stärkung des Glarnerlands eingesetzt. Als bedeutende Arbeitgeberin im Kanton bieten wir zudem drei neue Lehrstellenprofile für Informatik- und Mediamatikerberufe an. Stolz sind wir auch, dass wir als Königspartner zum Gelingen des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 beitragen dürfen.

Mit Besorgnis und grosser Anteilnahme haben wir die Lage in der Ukraine verfolgt. Der Personalverein der Glarner Kantonalbank hat Spenden bei den Mitarbeitenden gesammelt und die Bank hat den Betrag verdoppelt. Wir konnten 25 000 Franken an die Glückskette zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung überweisen.

Volatiler Aktienmarkt

Der Aktienmarkt war von den verschiedenen globalen Krisenherden geprägt und entwickelte sich entsprechend negativ. Dies widerspiegelt sich auch in der Kursentwicklung der GLKB-Aktie. Die Ende 2021 vollzogene Wandlung der nach-

rangigen Wandeldarlehen stärkte das Eigenkapital der Bank weiter, erhöhte aber gleichzeitig die Anzahl dividendenberechtigter Titel. Umso stolzer sind wir, der Generalversammlung eine unveränderte Dividende von 1.10 Franken beantragen zu können.

Standard & Poor's Rating

Im Zusammenhang mit der stabilen Refinanzierungssituation konnte die Glarner Kantonalbank ihr Standard & Poor's Rating für langfristige Verbindlichkeiten von AA– auf AA mit Ausblick «stabil» verbessern. Die von der Glarner Landsgemeinde beschlossene Beibehaltung der Staatsgarantie wirkte sich positiv auf die Bewertung aus. Für kurzfristige Verbindlichkeiten erhält die Bank unverändert die Höchstnote.

Neuerungen in der Geschäftsleitung

Ariane Riedi Wirth übernahm per 1. März 2023 die Leitung des Bereichs Unternehmenssteuerung. Sie folgte auf Patrik Gallati, der die Bank nach 14 Jahren Ende Februar 2023 verliess, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat bedanken sich bei Patrik Gallati für seinen grossen und unermüdlichen Einsatz für die Bank.

Mit der Ernennung von Ariane Riedi Wirth ist die Geschäftsleitung seit März 2023 wieder komplett. Wir sind froh, dass wir die Position schnell mit einer qualifizierten Persönlichkeit aus den eigenen Reihen besetzen konnten und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

Ende der Strategieperiode und Ausblick

Mit Jahresende schloss die Glarner Kantonalbank erfolgreich die Strategieperiode 2018 bis 2022 ab. Unter dem Titel «digital und persönlich» haben wir in den vergangenen fünf Jahren unser Angebot im digitalen und physischen Vertrieb konsequent ausgebaut und die Prozesse für beide Vertriebsformen vereinheitlicht. Der Erfolg belohnt uns für den Mut und Pioniergeist, die die Bank damals mit dieser dualen Strategie und Stossrichtung bewiesen hat. Für die kommende Strategieperiode liegt der Schwerpunkt auf den fünf wichtigsten Geschäftsfeldern, ohne die Themen Digitalisierung oder Innova-

tionen aus den Augen zu verlieren. Weitere Informationen zur neuen Vision und zur Strategie «Fokus26» finden sich in diesem Bericht auf den Seiten 9 bis 11.

Im Geschäftsjahr 2023 werden wir kontinuierlich in die Nachhaltigkeit investieren und unsere Beratungskompetenz weiter stärken. Ein Hauptaugenmerk wird zudem auf das finanzielle Controlling gelegt. Im Mandantengeschäft bauen wir unser Angebot im Loan-Advisory-Bereich in Zusammenarbeit mit unserer Partnerin Finnova aus. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf unsere Services im täglichen Bankverkehr wie beispielsweise bei der geplanten Einführung von Instant Payment.

Danke

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Für die erneut gute Zusammenarbeit danken wir auch der Glarner Regierung. Und ein besonderes Dankeschön gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auch im vergangenen Jahr mit grossem Einsatz für unsere Bank engagiert haben. Wir freuen uns, gemeinsam mit ihnen die neue Strategieperiode in Angriff zu nehmen.



Martin Leutenegger
Präsident des Verwaltungsrats



Sven Wiederkehr
Vorsitzender der Geschäftsleitung

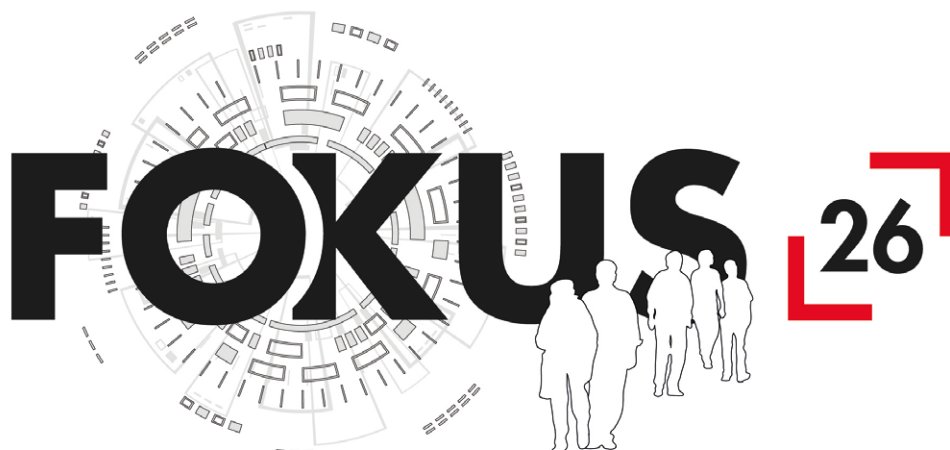


Rolf Hartmann, Leiter Handel & Tresorerie,
Bereich Finanz & Logistik

STRATEGIE UND VISION



STRATEGIE UND VISION



Die Glarner Kantonalbank schloss Ende des letzten Jahrs erfolgreich die Strategieperiode 2018 bis 2022 ab. Unter dem Titel «Fokus26» präsentierte sie ihre neue Strategie für 2023 bis 2026. Diese basiert auf der ebenfalls neu erarbeiteten Vision und legt den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der fünf wichtigsten Geschäftsfelder.

Mit der Strategie 2018 bis 2022, die unter dem Leitsatz «digital & persönlich» stand, ist die Glarner Kantonalbank in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Dabei setzte sie im Heimmarkt auf ihre starke Verankerung und die hohe Beratungskompetenz sowie auf neue nachhaltige Produkte. Parallel dazu überzeugte die Bank schweizweit mit digitalen Innovationen wie der Online-Hypothek hypomat.ch oder der Freizügigkeitslösung freeME sowie mit ihrer B2B-Division bitubi. Neue Geschäftsfelder konnten erschlossen und zukunftsweisende Produkte am Schweizer Finanzmarkt lanciert werden.

Diese Erfolgsgeschichte soll fortgeschrieben werden. Mit klarem Fokus werden weiterhin neue Chancen genutzt und Nischen bedient. Gleichzeitig sollen aber auch vermehrt bestehende Prozesse und Dienstleistungen vereinfacht werden. Die Glarner Kantonalbank reagiert damit auf die aktuellen Marktentwicklungen und die veränderten Kundenbedürfnisse.

Gesamtbankstrategie 2023 bis 2026

Im Zentrum der neuen Strategie «Fokus26» steht die Stärkung der fünf wichtigsten Geschäftsfelder: Basisprodukte, Finanzieren, Anlegen, Vorsorgen und Business-to-Business (B2B). Dort soll die starke Marktposition weiter gefestigt und sollen gleichzeitig die Effizienz und Rentabilität gesteigert werden.

Bei den **Basisprodukten** Konten, Karten, Cash konzentriert sich die Glarner Kantonalbank weiterhin auf zeitgemässe Angebote, die zunehmend automatisiert werden und einen hohen Self-Service-Anteil beinhalten.

Im Hauptgeschäftsfeld **Finanzieren** stehen Kundennähe, eine fundierte Beratung und nachhaltige Angebote im Mittelpunkt.

Anlegen ist ein weiteres Zugpferd der Glarner Kantonalbank. Auch hier sind nachhaltige und innovative Produkte sowie eine ausgeprägte Beratungskompetenz zentral für den weiteren Ausbau des Anlagegeschäfts.

Bei der **Vorsorge** will die Bank den Markt mit neuen Partnerschaften und Produkten weiter erschliessen.

Mit **bitubi** verfügt die Bank über ein einzigartiges Angebot im Schweizer Finanzmarkt und hat sich als Anbieterin von Bank-Services und digitalen Produkten im Geschäft mit Businesspartnern etabliert. Insbesondere beim Servicing und im Lizenzierungsgeschäft soll das Portfolio auch in Zukunft ausgebaut werden.

Strategische Kennzahlen

Für die Strategieperiode 2023 bis 2026 hat der Verwaltungsrat die Messgrössen der Zielerreichung, den Messrhythmus und die strategischen Kennzahlen neu definiert. Ein wichtiges Element bildet neu die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, zu dem die Bank mit der Senkung der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich einen Beitrag leisten will. Die Grundlagen für das Reduktionsziel werden noch erarbeitet und sobald verfügbar als strategischer Zielwert integriert.

| Strategische Kennzahl | Zielwert p. a. | Zielwert Ende 2026 |
|-------------------------------------|----------------|--------------------|
| Gesamtkapitalquote | mind. 17.0% | |
| Cost Income Ratio | | max. 62.0% |
| Eigenkapitalrendite (vor Steuern) | | mind. 7.0% |
| Treibhausgasemission Reduktionsziel | | in Ausarbeitung |

Massnahmen und Umsetzung

Mit «Fokus26» konzentriert sich die Glarner Kantonalbank bewusst auf ihre Stärken und will Potenziale nutzen. Um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wurde die neue Strategie bereits im November 2022 im Rahmen von mehreren Mitarbeitenden-Workshops vorgestellt.

Erste konkrete Massnahmen der neuen Strategie werden per 1. Mai 2023 im Bereich des ganzheitlichen Personalmanagements die Stärkung des Funktionsstufenmodells und gleichzeitig die Abschaffung der bisherigen Rangstrukturen sein. Flache Hierarchien, ein starker Teamgeist und der Fokus auf Leistung statt Ränge tragen dazu bei, das Potenzial der Organisation noch besser zu nutzen. Die Glarner Kantonalbank positioniert sich damit als moderne und attraktive Arbeitgeberin.

Sven Wiederkehr zur Strategie:



Neue Vision

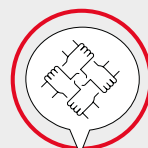
Im Vorfeld zur neuen Strategie hat die Bank ihre Vision überarbeitet. Diese baut auf den drei Grundpfeilern «engagiert», «partnerschaftlich» und «verlässlich» auf. Damit wird deutlich signalisiert, dass nebst der Förderung von Digitalisierung und Innovationen der Schwerpunkt auch auf dem direkten Kundenkontakt liegt. Die Bank wird auch in Zukunft in ihre Beratungskompetenz investieren.

Die Grundpfeiler der GLKB-Vision



ENGAGIERT

Wir engagieren uns für all unsere Anspruchsgruppen – intern wie extern, in der ganzen Schweiz. Mit viel Innovationsgeist, Herzblut und Agilität bringen wir unsere Bank weiter voran.



PARTNERSCHAFTLICH

Wir begegnen unseren Anspruchsgruppen auf Augenhöhe. Partnerschaftlich finden wir die besten Lösungen – immer die Realisierbarkeit, nachhaltiges Handeln und das Wohl der Kundinnen und Kunden und der Bank vor Augen.



VERLÄSSLICH

Verlässlich sind wir als Bank, Arbeitgeberin und Unternehmen. Auf uns kann man stets zählen. Wir setzen auf Kontinuität, Stabilität und Zuverlässigkeit und stehen unseren Kundinnen, Kunden, Mitarbeitenden und der Glarner Bevölkerung langfristig zur Seite.



Nives Cau, Lernende 1. Lehrjahr

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Glarner Kantonalbank hat sich im Berichtsjahr auf vielen Ebenen für die Region, ihre Mitarbeitenden und die Nachhaltigkeit eingesetzt. Im Sponsoringbereich wurden gleich vier Grossveranstaltungen unterstützt. Intern hat die Bank die flexiblen Arbeitsmodelle weiterentwickelt und steigert damit ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt. Mit dem ersten Glarner Nachhaltigkeitspreis fördert die Bank zudem das Innovationspotenzial für nachhaltige Projekte und Initiativen im Kanton.

ESAF 2025: erster offizieller Akt

Im September fiel der offizielle Startschuss für die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF), das 2025 im Glarnerland stattfinden wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden neben der Glarner Kantonalbank die sechs weiteren Königspartner und der Siegermuni der Öffentlichkeit präsentiert. Das Volksfest mit nationaler Ausstrahlung ist für die Bank und für das gesamte Glarnerland etwas ganz Besonderes. Aus diesem Grund hat sich die Bank zusätzlich für ein Einzelsponsoring entschieden. Sie begleitet und unterstützt den Glarner Hoffnungsträger Roger Rychen als Sponsorin auf dem Weg ans ESAF 2025.

Rege Sponsoring- und Spendenaktivitäten

Nach der Corona-Pandemie fanden wieder vermehrt Anlässe und Vereinsaktivitäten statt. Das widerspiegelte sich auch in einer Zunahme der Sponsoringaktivitäten der Bank. Das Stadt-

openair GLKB Sound of Glarus fand zum zweiten Mal auf dem Landsgemeindeplatz statt. Der neue Standort hat sich bewährt und wird auch künftig Austragungsort bleiben. Ausserdem unterstützte die Bank drei weitere Grossveranstaltungen als Hauptsponsorin: das Glarner Bündner Kantonalturfest 2022 in Näfels, das Kerenzerbergrennen in Näfels-Mollis und das Glarner-Bündner Kantonalschwingfest in Netstal.

Neben den ordentlich beantragten Sponsoringanfragen spendete die Bank im Rahmen ihrer Weihnachtsspende 5000 Franken an die Stiftung Glarnersteg. Mit Blick auf die erschütternden Ereignisse in der Ukraine sammelte der Personalverein der Glarner Kantonalbank Geld bei den Mitarbeitenden. Die Bank hat diesen Betrag verdoppelt. Es konnten so 25 000 Franken an die Glückskette zur Unterstützung der notleidenden ukrainischen Bevölkerung gespendet werden.



Glarner Bündner Kantonalturfest 2022
© Florian Weber, @lightwanted

Bewilligte Stiftungsgesuche 2022 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

| Antragsteller | Projekt |
|--|--|
| KVA Linth | CO ₂ -Kompetenzzentrum KVA Linth |
| Baeschlin Verlag AG Glarus | Buchprojekt «Cristallino» |
| Baumgartenalp Stiftung | Sanierung Trockenmauer Oberstafel |
| Visit Glarnerland und Kanton Glarus | Feldversuch Pellet-Förderanlage Linthal-Braunwald |
| Verein SernftalBahn | Neugestaltung der Museumsanlage des SernftalBahn Museums |
| Ferienheim Guflenstock | Dachsanierung Ferienheim Guflenstock, Engi |
| Historikerin Susanne Peter-Kubli | Kulturgeschichtliches Publikationsprojekt (Panixerpass) |
| Rita Angelone | Buchprojekt «Die Angelones» |
| Arbeitsgruppe Rehkitzrettung Glarnerland | Rehkitzrettung Glarnerland |
| Mütter- und Väterberatung Glarnerland | Unterstützung finanzielle Ressourcen für Neuanstellung Mütter- und Väterberatung |
| Sportbahnen Braunwald AG | Seilpark Grotzenbühl |
| Verein Werkstatt-Café | Unterstützungsbeitrag 2022 Werkstatt-Café |
| Skilift Schilt AG | Sanierung der Skilifte Ranegg und Ochsenberg |
| Kantorei Niederurnen | Konzert «100 Jahre Cäcilienchor Näfels» |
| Verein ZigAirMeet | ZigAirMeet 2023 |
| Baeschlin Verlag | Buchprojekt «Dr Schang meint... und was meint ds Tiidi?» |
| Glarner Kammerchor | Konzert 2023 Sterne: «Petite Messe Solennelle» von Gioachino Rossini |
| Linthwerk AG | Linthwerk-Museum |
| Thomas Spälti + Baeschlin Verlag | Buchprojekt «Nur ein Wort?» |
| Arbeitsgemeinschaft für die Literatur im Glarnerland | Literaturveranstaltungen «baeschlin-littéraire-Programm» |
| Verein Kulturzyt | Kulturzyt Programm 2022/2023 |
| Langlaufloipe Linthal | Langlaufloipe Linthal |
| Golf Glarnerland | Bistro für Golf Glarnerland |
| OK Jazz-Festival 2023 Glarus | Jazz-Festival 2023 Glarus |
| Biggi Slongo Gastrich | Kunstaussstellung «VIVA LA VIDA» |
| Larissa Müller, Studentin PH Zürich | Bachelorarbeit «Bilderbuch zu Prävention von Kindesmissbrauch» |

Engagement für das Glarnerland

Über die Stiftung für ein starkes Glarnerland hat die Bank zusätzliche Mittel zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des sozialen Zusammenlebens gesprochen. 2022 wurden aus der Stiftung 26 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 241 500 Franken unterstützt.

Aus- und Weiterbildung im Fokus

Unter dem Titel GLKB-Akademie konnte die Bank ihr Aus- und Weiterbildungsangebot im Berichtsjahr weiter ausbauen. Den Mitarbeitenden steht eine breite Palette an internen und externen Kursen zur Verfügung, die sie in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten belegen können. Ziel ist es, die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden hochzuhalten und ihr individuelles Entwicklungspotenzial auszuschöpfen. Zudem fanden regelmässige «Lunch

Learnings» statt. In diesen Mittagsveranstaltungen gaben Mitarbeitende ihr Wissen an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter. Das Angebot wurde rege genutzt und wird 2023 fortgesetzt.

Als einer der bedeutendsten Arbeitgeber im Kanton steht die Bank zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Überzeugt vom dualen Bildungssystem hat sie drei zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Seit Sommer 2022 werden neu acht Lernende als kaufmännische Angestellte, Informatiker und Mediamatiker ausgebildet. Somit beschäftigt die Glarner Kantonalbank insgesamt 18 Lernende. Im Bereich betriebliche Gesundheit arbeitet die Bank seit dem Berichtsjahr mit der Stiftung Carelink zusammen, um bei belastenden Ereignissen im Unternehmen schnell professionelle Hilfe für die betroffenen Mitarbeitenden zu erhalten.

Gesteigerte Arbeitgeberattraktivität

Die Bank hat im vergangenen Jahr weiter in ihre flexiblen Arbeitsmodelle investiert. Dazu zählt unter anderem das Angebot, auch in Führungspositionen in Teilzeitmodellen oder im Jobsharing zu arbeiten. Mit dem Pilotprojekt «Desk Sharing» soll die Arbeitgeberattraktivität ebenfalls gesteigert werden. Die Mitarbeitenden der teilnehmenden Teams haben keine festen Arbeitsplätze mehr, sondern buchen ihre Schreibtische bedarfsorientiert über ein Buchungssystem. Sie entscheiden somit flexibel, ob sie im Homeoffice oder im Büro arbeiten möchten und legen den Arbeitsort selbst fest. Erste Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Pilotprojekt werden ausgewertet und dienen als Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Ausweitung des Angebots.

Grosses Mitarbeitendenfest

Im Juni konnte erstmals nach der coronabedingten Pause wieder ein Mitarbeitendenfest im grossen Rahmen stattfinden. Dafür nutzte die Bank während des Glarner Bündner Kantonalturfests die bestehende Infrastruktur. Unter dem Motto «Summer Fest» wurde gefeiert und man konnte sich in entspannter Atmosphäre austauschen und neue Kolleginnen und Kollegen besser kennenlernen.

Freiwilligentage für Soziales und Umwelt

Mit den Freiwilligentagen trägt die Bank ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung Rechnung. 2022 haben sich die Mitarbeitenden insgesamt 29 Tage abseits des Bankalltags für soziale und ökologische Projekte eingesetzt. Sie halfen im Fridlihuus bei der Betreuung der Klienten in der Tagesstruktur, unterstützten das Küchenteam im Glarnersteg oder packten tatkräftig bei der Säuberung auf der Alp Vorderschwändi an.

Erster Glarner Nachhaltigkeitspreis

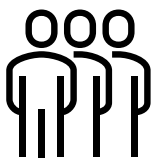
Um nachhaltige Innovationen und Projekte im Kanton zu fördern, lancierte die Bank 2022 den Glarner Nachhaltigkeitspreis. Insgesamt 21 Organisationen oder Initiativen reichten ihre vielfältigen Konzepte und Ideen ein. Diese wurden von einer unabhängigen Jury bewertet. Gewonnen hat das Projekt der Firma Fäh Maschinen- und Anlagebau AG aus Glarus. Das Konzept und die Entwicklung von Fischleitrechen überzeugte die Jury in allen drei Bereichen: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Übergabe des Wanderpokals und des Preisgelds in Höhe von 10 000 Franken fand in festlichem Rahmen statt.



Freiwilligentage Alpsäuberung Vorderschwändi

CSR 2022

MITARBEITENDE (INKLUSIVE LERNENDE)



307

SPONSORINGENGAGEMENTS



- Sport: 37,4%
- Kultur: 18,5%
- Sonstiges: 44,1%

ANZAHL LERNENDE



18

VERHALTENSKODEX

«Zämä zum Ziel»



BEVÖLKERUNG PROFITIERT

Steuern:

CHF 4,0 Mio.
(inklusive direkte Bundessteuer)



Abgeltung

Staatsgarantie:

CHF 3,0 Mio.

Dividende an den Kanton:

CHF 8,6 Mio.

GESAMTBEITRAG:

CHF 15,6 Mio.



Alexander Becker, Teamleiter Produktmanagement,
Bereich Unternehmenssteuerung

NACHHALTIGKEITS- BERICHT



NACHHALTIGKEIT

Die Glarner Kantonalbank lancierte im Berichtsjahr verschiedene Projekte und Initiativen und setzte damit die definierte Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ konsequent um. Sämtliche Aktivitäten zählen auf die drei Säulen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ein und fördern die nachhaltige Entwicklung der Bank und der Region.

Umfassende Nachhaltigkeit

Die Bank treibt die nachhaltige Entwicklung des eigenen Unternehmens und der Region voran und stellt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ der gesamten Breite der Verantwortung. Jüngste Initiativen sind die Vergabe des ersten Glarner Nachhaltigkeitspreises und die Einführung der Nachhaltigkeitshypothek.

Verantwortung für Nachhaltigkeit beginnt beim eigenen Handeln und geht mit den angebotenen Produkten und den gepflegten Geschäftsbeziehungen weit über das direkte Wirkungsfeld der Bank hinaus. Als attraktive und moderne Arbeitgeberin ist für die Glarner Kantonalbank die regionale Förderung der nachhaltigen Entwicklung ein zentraler Aspekt der Unternehmenskultur. Darüber hinaus sind der gewissenhafte Umgang mit den Themen Klima- und Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und ethischen Grundsätzen die Basis des verantwortungsbewussten Handelns der Glarner Kantonalbank.

Governance

Die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Bank verankert. Die strategische Leitung verantwortet der Vorsitzende der Geschäftsleitung. Die operative Umsetzung der Projekte und Vorhaben übernimmt der Nachhaltigkeitsverantwortliche der Bank. Ihm steht eine Gruppe von Fachexperten zur Seite, die die Themen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft repräsentieren. Die Expertengruppe wird durch weitere Vertreterinnen und Vertreter aus sämtlichen Bankbereichen und der Unternehmenskommunikation ergänzt.

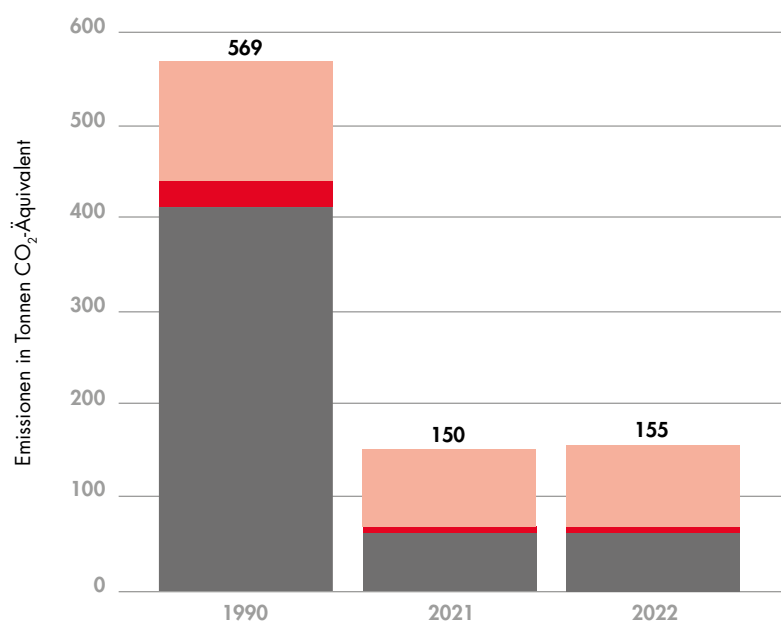
Nachhaltigkeits-Charta

Die Glarner Kantonalbank fasst ihre Grundsätze zur Nachhaltigkeit in ihrer Nachhaltigkeits-Charta zusammen. Aus den definierten Schwerpunktthemen werden die Massnahmen abgeleitet. Mehr Informationen zur Nachhaltigkeits-Charta sind unter glkb.ch/nachhaltigkeitsleitsaetze zu finden.

Nachhaltigkeits-Charta der Glarner Kantonalbank

| Umwelt (E) | Gesellschaft (S) | Wirtschaft (G) |
|---|---|--|
| Betriebsökologie «Ganzheitliche Energieeffizienz» | Nachhaltige Personalpolitik «Sicherheit/Aus- und Weiterbildung/Vielfalt und Gleichberechtigung/Gesundheit» | Finanzielle Stabilität «Wachstum mit geringen Risiken» |
| Klimawandel «Unterstützung der Ziele des Bundes zum Pariser Klimaabkommen» | | Nachhaltige Investments «Eigene Finanzanlagen unter Nachhaltigkeitskriterien angelegt» |
| Mitgliedschaften «Wir engagieren uns in Stiftungen und Initiativen zum Thema Klima» | Engagement für den Kanton Glarus «Soziales Engagement in Projekten/Mehrwert für den Kanton (Sponsoring, Stiftung für ein starkes Glarnerland)/Kundenberatung mit Fokus Nachhaltigkeit» | |
| Ökologische und Soziale Produkte «Laufende Ergänzung und Umstellung der Produktpalette auf Nachhaltigkeit» | | Nachhaltige Beschaffung «Bei der Lieferanten- und Partnerschaftswahl konsultieren wir Nachhaltigkeitskriterien» |
| Kommunikation «Reporting/Transparenz/Bewusstsein bei Kunden und Mitarbeitenden erhöhen» | | |

Treibhausgasemissionen (THG) der Glarner Kantonalbank



Die Glarner Kantonalbank weist im Berichtsjahr höhere CO₂-Emissionen aus (+3%). Dies liegt einerseits an der Aufhebung der coronabedingten Homeoffice-Massnahmen und am damit verbundenen höheren Ressourcenverbrauch am Arbeitsplatz. Andererseits stiegen die CO₂-Emissionen auch durch die Erweiterung um die Geschäftsstelle Bern.



- Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
- Indirekte THG-Emissionen aus Energie (Scope 2)
- Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Weiterführende Informationen zu den Treibhausgasemissionen sind unter glkb.ch/treibhausgasemissionen zu finden.

Betriebsökologie und Klimawandel

Die Glarner Kantonalbank erkennt die Gefahren des anhaltenden globalen Klimawandels und die Auswirkungen auf die Region. Mit Massnahmen, Partnerschaften und Mitgliedschaften setzt sich die Bank aktiv dafür ein, diesen Gefahren zu begegnen. Dies gelingt mit energetischen Verbesserungen an den eigenen Immobilien, einer transparenten Beschaffungskette oder durch Emissionsbeschränkungen für finanzierte Objekte. Als Orientierungsrahmen dienen die Ziele des Bundesrats zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

Der externe Partner Climate Partner erstellt im Auftrag der Bank jährlich eine CO₂-Bilanz, um Handlungsfelder zu erkennen und die nachhaltigen Zielsetzungen weiterzuerfolgen. Für die neue Strategieperiode hat die Bank das Reduktionsziel der Treibhausgasemissionen in die strategischen Kennzahlen aufgenommen und unterstreicht damit ihre Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit zusätzlich.

Mitgliedschaften und Partnerschaften

Als Mitglied der Klimastiftung Schweiz ist die Bank seit 2013 aktiv

an der Förderung von klimatischen Innovationen in der Schweiz beteiligt. Mit dem Glarner Nachhaltigkeitspreis fördert sie auch Nachhaltigkeitsprojekte und -initiativen im Kanton Glarus. Zudem hat die Bank im Berichtsjahr die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen unterzeichnet (UN PRI).

Ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die Filiale Näfels-Mollis und der Hauptteil des Hauptsitzes in Glarus sind nach dem Minergie-Standard gebaut. Zudem werden an allen Standorten Stromprodukte der technischen Betriebe bezogen, die aus Wasserkraft und aus komplett erneuerbarer Sonnenkraft stammen.

Auf Produktebene wurde die GLKB Nachhaltigkeitshypothek eingeführt. Die Kundschaft profitiert bei energetischen Sanierungen von attraktiven Vorzugskonditionen. Vorausgesetzt wird ein Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK Plus), der mindestens zwei Klassenverbesserungen nach einer Renovation oder eine kantonale Förderung aus dem Gebäudeprogramm verspricht. Beim Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch einen nachhaltigen Wärmeerzeuger wird kein Nachweis vorausgesetzt.

Soziale Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die Glarner Kantonalbank setzt sich für ein faires und gerechtes Verhalten in der Gesellschaft ein. Die Fair-ON-Pay-Zertifizierung ist Anerkennung für eine jahrelang gleichbehandelnde und transparente Lohnpolitik. Ebenso widerspiegelt sie auch die Bestrebungen der Bank für Chancengleichheit – unabhängig von Geschlecht oder wirtschaftlichen Verhältnissen.

Im Berichtsjahr hat die Bank das Informations- und Ausbildungsangebot für die Mitarbeitenden ausgebaut. Unter dem Titel GLKB-Akademie steht nun eine umfangreiche Lernplattform zur Verfügung, die auch für interne Schulungszwecke eingesetzt werden kann. Im Berichtsjahr wurde zum Beispiel das Schulungsprogramm «Cyber Security» darüber abgewickelt, um alle Mitarbeitenden auf die Gefahren vor Cyberattacken aufmerksam zu machen.

Mit den Bestrebungen der modernen Arbeitsplatzgestaltung wurden im Rahmen von «Kool Work» verschiedene Arbeitsplätze für «Desk Sharing» bereitgestellt. Erste Teams testen das neue Arbeitsmodell. Mit dem Angebot von Freiwilligentagen können sich die Mitarbeitenden einen Tag im Bereich Soziales oder für die Umwelt einsetzen. Zudem unterstützt die Bank mit der Stiftung für ein starkes Glarnerland soziale Organisationen und Projekte finanziell und begünstigt mit der jährlichen Weihnachtsspende eine gemeinnützige Institution im Kanton Glarus. Mehr Informationen dazu finden sich im Corporate-Social-Responsibility-Bericht auf den Seiten 13 bis 17 dieses Geschäftsberichts.

Ganzheitliches Personalmanagement

Das nachhaltig ausgerichtete Personalmanagement ist im internen Personalreglement und in der Personalpolitik geregelt. Darin enthalten sind:

- Maximale Arbeitszeiten sowie die Regelung von Überstunden und Überzeit
- Festgelegte Mindestlöhne gemäss definierten Lohnbändern
- Beiträge zur Förderung der Gesundheit
- Präventive Massnahmen zur Verhinderung von arbeitsbedingten Unfällen oder Krankheiten

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in einer anonymisierten Umfrage erhoben. Nach der Auswertung werden Massnahmen definiert, um Beanstandungen zu beheben. Die Umfrage von 2021 zeigte eine hohe Gesamtzufriedenheit.

In den Kennzahlen zur Nachhaltigkeit werden Krankheitstage und auch Abwesenheiten aufgrund von Unfällen oder psychischen Erkrankungen ausgewiesen. Weitere Angaben zu den sozialen Nachhaltigkeitsbestrebungen finden sich unter glkb.ch/soziales

GLKB-Kultur

Die gelebte Unternehmenskultur bietet einen stabilen Rahmen für ein nachhaltiges Miteinander. Sie ist geprägt von individueller Förderung und fokussiert auf stetige Weiterbildung und Weiterentwicklung der Bankmitarbeitenden. Die Bank bietet attraktive Einstiegschancen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Ebenso legt sie grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr Informationen zur Kultur der Glarner Kantonalbank finden sich unter stellen.glkb.ch/unsere-kultur

Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden ist zentral. Daher werden regelmässige Schulungen für Evakuationen durchgeführt. Das Schalterpersonal wird im Bereich Sicherheit ausgebildet und alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen eine Sicherheitsschulung über die wichtigsten Security-Aspekte. Die offiziellen Sanitärerinnen und Sanitäter und die Mitarbeitenden, die die Bancomaten befüllen, verfügen über sämtliche Kursbestätigungen oder notwendigen Ausbildungen in den Bereichen Erste Hilfe und Sicherheit.

Ökonomische Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die Bank setzt auf eine nachhaltige Geschäftsführung entlang langfristiger Ziele mit tiefem Risikopotenzial. Sie stützt ihr Angebot mit digitalen Produkten und durch das B2B-Geschäft breit ab. Als wichtige Arbeitgeberin im Kanton schafft und erhält sie nachhaltig Arbeitsplätze und stärkt damit die lokale Volkswirtschaft.

Beschaffungsrichtlinien der Glarner Kantonalbank

| Umwelt | Soziales | Wirtschaft |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Life Cycle des Produkts (Transport, Lebensdauer, Entsorgung) – Schadstoffe bei der Produktion/verwendete Materialien – Energie-/Ressourcenverbrauch im Betrieb | <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung von Arbeitsbedingungen nach internationalem Standard – Sicherheit und Gesundheit – Maximalarbeitszeit und Minimalvergütung – Vereinigungsfreiheit – Keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit – Keine Diskriminierung – Keine missbräuchlichen Disziplinarstrafen | <ul style="list-style-type: none"> – Bevorzugung lokaler Anbieter im Kanton – Unterstützung lokales Gewerbe – Sinnvolle Quantität (Vermeidung von Verschwendung) |

Nachhaltige Investments

Die Bank orientiert sich bei allen Vermögensverwaltungsmandaten sowie den Empfehlungslisten für Anlageprodukte an ESG-Kriterien. Dafür wird ein zweistufiges Verfahren angewendet: In erster Instanz werden kritische Branchen ausgeschlossen. Auf der zweiten Stufe werden Unternehmen mit einem ungenügenden ESG-Rating identifiziert und aus den bankinternen Anlageentscheiden entfernt. Den gleichen Massstab wendet die Bank für die eigenen, langfristig gehaltenen Anlagen an. Bei den aktiv bewirtschafteten Beteiligungen setzt die Glarner Kantonalbank ihr Stimmrecht gemäss ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) ein und vertritt die Position einer nachhaltigen Entwicklung.

Weisungen und Reglemente

Zur Verhinderung grundlegender Verstösse verfügt die Bank über ein institutionell verankertes Weisungswesen. Korruption, unlauterer Wettbewerb und Geldwäscherei werden bekämpft. Weitere Ausführungen dazu finden sich hier: glkb.ch/wirtschaft

Die Mitarbeitenden sind angehalten, Missstände oder ethische Vergehen wie beispielsweise fragwürdige Geschäftspraktiken oder gesundheitsgefährdende Vorkommnisse zu melden. Das Vorgehen ist im Reglement zur Meldung von Missständen (Whistleblowing-Reglement) definiert. Weiter sind in den Weisungen «Mitarbeitergeschäfte» und «Umgang mit Insiderwissen» die Massnahmen zur Verhinderung von Insiderhandel und das Vorgehen bei fehlerhaftem Umgang mit Insiderhandel geregelt.

Datenschutz

Die Glarner Kantonalbank wertet den Datenschutz von Personendaten hoch und kommuniziert transparent. Details dazu sind insbesondere auf glkb.ch/rechtliches zu finden. Das Thema Cyber Security ist gerade im Bankenumfeld sehr sensibel zu behandeln. Deshalb durchlaufen alle Bankmitarbeitenden jährlich ein obligatorisches Schulungsprogramm zu Themen der Informationssicherheit. Als zusätzliche Massnahme werden Schwachstellen-Scans und Penetration Testings der IT-Systeme durchgeführt. Zudem werden unter der Leitung des CISO (Chief Information Security Officer) der Glarner Kantonalbank laufend punktuelle Risikobewertungen vorgenommen. Anhand des CRO-Quartalberichts werden die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat über die Ergebnisse informiert.

Nachhaltige Beschaffung

Die Bank verfügt über eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie. Sie übernimmt entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Verantwortung für ökologische, ökonomische und soziale Kriterien: glkb.ch/beschaffungsrichtlinien

Kundenzufriedenheit/Qualitätssicherung

Die laufende Verbesserung auf Produkt- und Prozessebene liegt der Bank am Herzen. Dazu bedient sie sich auch an den Ergebnissen der Zufriedenheitsumfrage, die im Auftrag des Verbands der Schweizerischen Kantonalbanken bei Bankkundinnen und Bankkunden regelmässig durchgeführt wird.

Übersicht Kennzahlen Nachhaltigkeit

| Umwelt | Einheit | 2022 | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|---------|---------|---------|
| Wärme: Energie gesamt | kWh | 434'032 | 459'310 | 413'049 |
| – Anteil erneuerbare Energie | % | 70.0 | 71.4 | 42.0 |
| Wärme: Treibhausgasemissionen | t CO ₂ | 55.98 | 54.55 | 48.47 |
| Elektrizität: Energie gesamt | kWh | 584'280 | 591'642 | 626'942 |
| – Elektrizität: Anteil erneuerbare Energie | % | 95.3 | 95.4 | 46.0 |
| Papierverbrauch | t | 25.16 | 21.55 | 23.80 |
| – Anteil FSC-Papier | % | 52.2 | 38.9 | 38.0 |
| – Anteil FSC-Mix | % | 45.1 | 54.6 | 51.2 |
| – Anteil Recycling | % | 0.7 | – | 1.8 |
| Wasserverbrauch | m ³ | 1'211 | 1'197 | 1'267 |
| Entsorgung | t | 20.21 | 18.03 | 20.43 |
| – Entsorgung getrennt und recycelt | % | 73.4 | 68.8 | 74.1 |

| Gesellschaft | Einheit | 2022 | 2021 | 2020 |
|--|---------------|-------|-------|--------|
| Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, FTE, inkl. Lernende zu 50%) | Anzahl | 260.2 | 251.6 | 221.9 |
| – Anteil Frauen | % | 47.0 | 46.0 | 49.8 |
| – Anteil Frauen in Direktion und Kader | % | 28.0 | 25.0 | 16.5 |
| – Anteil Teilzeitangestellte gesamt | % | 37.0 | 32.0 | 33.3 |
| Anzahl Lernende | Anzahl | 18 | 15 | 16 |
| Fluktuationsrate | % brutto | 11 | 4.6 | 7.15 |
| Beitrag Aus- und Weiterbildung | TCHF | 575 | 400 | 305 |
| Ausbildungstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter | Tage | 1.4 | 1.8 | 1.9 |
| Anzahl Krankheitstage | Tage | 2084 | 1846 | 1414.5 |
| Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Kennzahl wird alle zwei Jahre mittels Umfrage bei den Mitarbeitenden erhoben) | Skala von 1–4 | – | 3.35 | – |
| Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland für KMU und Wohnen | TCHF | 642 | 715 | 174 |
| | Anzahl | 4 | 3 | 5 |
| Beiträge der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland aus dem Sondervermögen für Sport, Kultur und Gesellschaft | TCHF | 241.5 | 189 | 586 |
| | Anzahl | 26 | 19 | 40 |

Sven Wiederkehr über Nachhaltigkeit:



CORPORATE GOVERNANCE



CORPORATE GOVERNANCE

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz beim Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) unterstellt.

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat grundsätzlich in einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss). Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger (Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss) und Verwaltungsrat Rudolf Stäger (Strategie- und Personalausschuss, Prüfungsausschuss) haben in zwei Ausschüssen Einsitz.

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2022 wie folgt zusammen:

- Martin Leutenegger, Glarus
(Präsident, Mitglied Risikoausschuss, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Glarus Nord
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- Dr. Urs P. Gnos, Altendorf
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Rudolf Stäger, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied Prüfungsausschuss)
- Sonja Stirnimann, Risch-Rotkreuz
(Vorsitzende Prüfungsausschuss)
- Dr. Dominic Rau, Zürich
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- Dr. Konrad Marti, Glarus
(Mitglied Risikoausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab

Seite 32 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger als Präsident des Verwaltungsrats der GlarnerSach amtiert. Die kantonale Sachversicherung Glarus ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glarus und somit aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Glarus ein Schwesterunternehmen der Glarner Kantonalbank. Zwischen der Glarner Kantonalbank und der GlarnerSach bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben, die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschussreglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er berät über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen sowie zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung des Kreditrisikos, des Zinsänderungsrisikos und die Überwachung des ALM-Prozesses, des Marktrisikos, des operationellen Risikos sowie der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglemente und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimiten begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Dies beinhaltet insbesondere die Bewilligung von wesentlichen Krediten. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit. Zudem beurteilt er periodisch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Risiko- und Kontrollframeworks.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen.

In seine Zuständigkeit fallen insbesondere die kritische Analyse der finanziellen Berichterstattung und die Auswertung der Berichte der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Finanzbericht), die Halbjahresrechnung und die Quartalsabschlüsse, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind, sowie alle Management Letter oder andere bedeutende Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er begutachtet die Compliance-Richtlinien und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und die externe Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat zehn Mal. Die Ausschüsse kamen für 27 Sitzungen zusammen.

Verwaltungsrat

| Name | M. Leutenegger | B. Mühlemann | U. P. Gnos | R. Stäger | S. Stirnimann | D. Rau | K. Marti |
|------------------------|----------------|--------------|------------|-----------|---------------|--------|----------|
| 09.02.22 ¹⁾ | X | X | X | X | X | X | X |
| 10.03.22 | X | X | X | X | X | X | X |
| 20.04.22 | X | X | X | X | X | X | X |
| 17.06.22 ²⁾ | X | X | X | X | X | X | X |
| 22.08.22 ²⁾ | X | X | X | X | X | X | X |
| 27.10.22 ²⁾ | X | X | X | E | X | X | X |
| 28.10.22 ²⁾ | X | X | X | X | X | X | X |
| 08.11.22 ¹⁾ | X | X | X | X | X | X | X |
| 23.11.22 | X | X | X | X | X | X | X |
| 19.12.22 | X | X | X | X | E | X | X |

Strategie- und Personalausschuss

| Name | M. Leutenegger | U. P. Gnos | R. Stäger |
|------------------------|----------------|------------|-----------|
| 20.01.22 ¹⁾ | X | X | X |
| 07.03.22 ¹⁾ | X | X | X |
| 11.04.22 ¹⁾ | X | X | X |
| 31.05.22 | X | X | X |
| 28.06.22 | X | X | X |
| 16.08.22 | X | X | X |
| 17.10.22 | X | X | X |
| 28.10.22 | X | X | X |
| 07.11.22 | X | X | X |
| 09.12.22 | X | X | X |
| 12.12.22 | X | X | X |

Risikoausschuss

| Name | M. Leutenegger | D. Rau | K. Marti |
|------------------------|----------------|--------|----------|
| 20.01.22 ¹⁾ | X | X | X |
| 01.03.22 | X | X | X |
| 14.04.22 | X | X | X |
| 31.05.22 | X | X | X |
| 16.06.22 ¹⁾ | X | X | X |
| 04.07.22 ¹⁾ | X | X | X |
| 17.08.22 | X | X | X |
| 07.10.22 | X | X | X |
| 17.11.22 | X | X | X |
| 21.12.22 ¹⁾ | X | X | X |

Prüfungsausschuss

| Name | M. Leutenegger | S. Stirnimann | R. Stäger | B. Mühlemann |
|------------------------|----------------|---------------|-----------|--------------|
| 27.01.22 ¹⁾ | X | X | – | X |
| 03.03.22 | X | X | – | X |
| 14.04.22 | X | X | – | X |
| 26.07.22 | – | X | X | X |
| 21.10.22 | – | X | X | X |
| 17.11.22 | – | X | X | X |

X: anwesend; E: entschuldigt; –: Mutation im Prüfungsausschuss per 22.04.2022

1) Telefonkonferenz (u. a. aufgrund Covid-19)

2) Ganztägige Sitzungen

Der Präsident des Verwaltungsrats beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet.

Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Auf-

sichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbesprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise umfassende Berichte über die Risikosituation der Bank. Diese informieren über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken. Der quartalsweise Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, die Nutzung des Risikokapitals sowie über Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

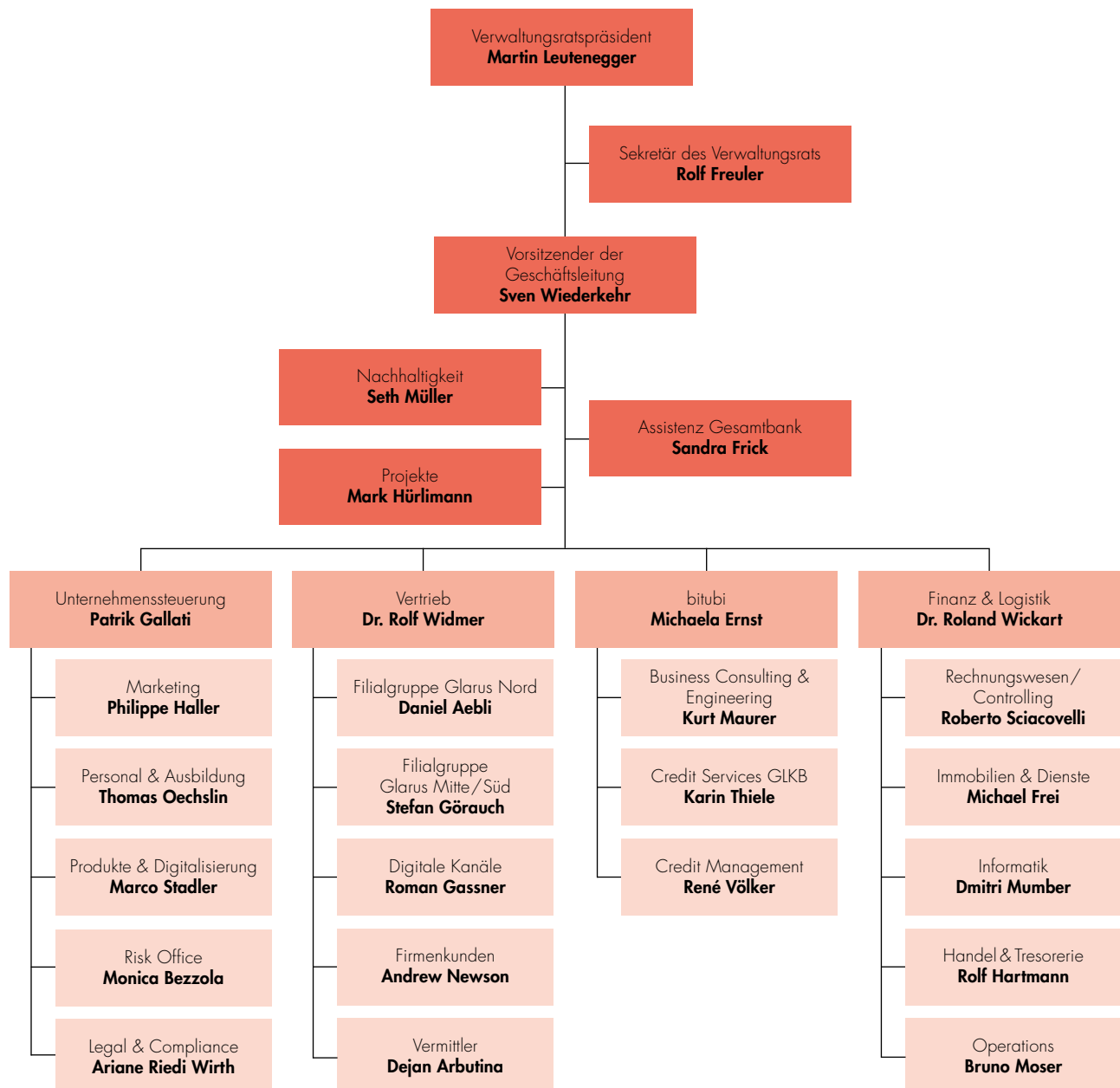
Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet ihre Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte der internen Revision erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2011 auf eine neue vertragliche Basis gestellt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Benjamin Mühlemann, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Regierungsrat Benjamin Mühlemann gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten gut.

Das Geschäfts- und Organisationsreglement, das auf der Website unter glkb.ch/organisation publiziert ist, präzisiert die Aufgaben der Organe und die Organisation der Bank in Ergänzung zu den Statuten.

Gesamtbank-Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2022)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2022 aus folgenden Personen zusammen:



Martin Leutenegger

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1966
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Inhaber und Geschäftsführer Leutenegger Consulting GmbH, Glarus

Verwaltungsratspräsident seit 01.02.2008, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss
und im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Martin Leutenegger verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und ein Diplom als IFRS/IAS Accountant. Er begann seine Karriere als Leiter Rechnungswesen bei der Sauter Bachmann AG, Netstal, und kam 1999 zur Electrolux Schwanden AG, Schwanden. Bis Januar 2013 leitete er als stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Informatik. Seit 2013 arbeitet er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma Leutenegger Consulting GmbH, Glarus, in der er hauptsächlich VR-Mandate betreut und Beratungsmandate im Rahmen von Umstrukturierungen und Nachfolgeregelungen wahrnimmt.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Leutenegger Consulting GmbH, Glarus; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; VRP GlarnerSach, Glarus; VR Stat Peel AG, Glarus; VRP Technische Betriebe Glarus Süd, Glarus Süd; VR KWD Kraftwerk Doppelpower AG, Glarus Süd; Kirchengutsverwalter Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Glarus; Präsident römisch-katholische Landeskirche Kanton Glarus, Glarus

Benjamin Mühlemann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1979
eidg. dipl. Kommunikator FH, Regierungsrat,
Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus

Verwaltungsrat seit 05.02.2021, Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Benjamin Mühlemann ist seit Mai 2014 Regierungsrat des Kantons Glarus. Zunächst leitete er das Departement Bildung und Kultur, bevor er 2021 ins Departement Finanzen und Gesundheit wechselte. Im Mai 2022 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann. Vor seiner Wahl in die Exekutive amtierte er als Landrat des Kantons Glarus und war Präsident der FDP.Die Liberalen Glarus Nord sowie Vizepräsident der FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus. Beruflich übte er von 2008 bis 2014 die Funktion als Leiter Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbands suissetec aus. Davor bekleidete er Positionen als Projektleiter Corporate Communications bei der Axpo Holding AG sowie als Redaktor und als redaktioneller Mitarbeiter der Tageszeitung «Südostschweiz». Benjamin Mühlemann studierte Journalismus und Organisationskommunikation und hat einen Abschluss als eidg. dipl. Kommunikator FH.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; VR Kantonsspital Glarus Immobilien AG, Glarus; Mitglied Stiftung Konzertsaal und Hotel in Braunwald, Glarus Süd; VR Schweizer Salinen AG, Pratteln (bis 9. Dezember 2022); Vertreter Kanton Glarus Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus





Urs P. Gnos

Altendorf (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1967

Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vizepräsident seit 05.11.2020, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizenziat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR CHAS Holding AG, Zug; VR Fi-Group Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; VR beas group AG, Baar; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH, Schaffhausen; VR Flokk AG, Opfikon; VR Sidroga AG, Rheinfelden; Direktor Sofacompany GmbH, Bern

Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit für KMU, Luzern

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss
und Mitglied Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weitgefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zürich; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Werco Trade AG, Luzern; VR PhytoByO AG, Luzern





Sonja Stirnimann

Risch-Rotkreuz (ZG), Schweizer Staatsangehörige, 1975

Ökonomin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Global Executive MBA Financial Services & Insurance HSG, CEO Structuul AG, Rotkreuz

Verwaltungsrätin seit 26.04.2019, Vorsitzende Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen (HSG), HEC Montreal und Vlerick Business School Ghent, das IMD Board Director Diploma des IMD Lausanne, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik und ist Certified Fraud Examiner (CFE) sowie Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und Executive-Programmen.

Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG, die Holcim (Schweiz) AG sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie CEO der Firma Structuul AG, die in den Bereichen Corporate Integrity, Governance, Risk & Compliance global tätig ist.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO und VRP Structuul AG, Rotkreuz; VR InCore Bank AG, Schlieren; VR Apiax AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERTSuisse, Zürich

Dominic Rau

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, Swiss Re Insurance Company, Zürich

Verwaltungsrat seit 24.04.2020, Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete. Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück, wo er Führungspositionen im Risikomanagement der Gruppe mit Fokus auf Risikostrategie, -quantifizierung und -Governance innehatte und ein Projekt zur Reorganisation der Gruppenstruktur leitete. Seit dem 1. Januar 2022 ist Dominic Rau als Head Economic Performance zuständig für die Umsetzung der gruppenweiten risikobasierten Steuerung.

Wesentliche Interessenbindungen

Swiss Re AG und ihre Gruppengesellschaften, Zürich; Beirat True Wealth AG, Zürich





Konrad Marti

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1984

Dr. sc. ETH Zurich, MSc ETH Chemistry, MBA University of Chicago, VRP Caliza Holding AG, Netstal, Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal

Verwaltungsrat seit 23.04.2021, Mitglied im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Konrad Marti ist Präsident des Verwaltungsrats bei der Caliza Holding AG sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG. Er hält einen Master of Science und doktorierte in Theoretischer Chemie an der ETH in Zürich. Zudem graduierte Konrad Marti an der Universität von Chicago zum Master of Business Administration mit den Schwerpunkten Finanzen und Betriebsführung. Im Weiteren ist er im Vorstand der Glarner Wirtschaftskammer und im Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus tätig.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Caliza Holding AG, Netstal; VR Kalkfabrik Netstal AG, Netstal; VR Elggis Kraft AG, Netstal; VR Stat Peel AG, Glarus; Mitglied Stiftung Hilfsfonds der Kalkfabrik Netstal, Netstal; Mitglied Baumgartenalp Stiftung, Linthal, Glarus-Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Mitglied Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus, Glarus

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2022 aus den folgenden Personen zusammen:

Sven Wiederkehr

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1973
 Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 06.10.2020,
 Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.12.2013
 lic. oec. HSG, MBA Stanford University

Beruflicher Werdegang

Sven Wiederkehr studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsrichtung Banking und absolvierte an der Stanford University in Kalifornien ein Zweitstudium mit einem Abschluss als Master of Business Administration. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Zürich. Im Jahr 2007 übernahm er die Leitung des Vertriebsmanagements bei der Swisscanto Asset Management AG. Seit Dezember 2013 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank, zunächst in der Funktion als Leiter Vertrieb und seit Oktober 2020 als Vorsitzender der Geschäftsleitung.



Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd



Roland Wickart

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Bereichsleiter Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung und stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 01.04.2021

Dr. oec. HSG, MBA, Executive Master of Banking, Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik

Beruflicher Werdegang

Roland Wickart hält einen Doktor der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt in Strategy & Management der Universität St. Gallen (HSG) und einen Executive Master of Banking der Hochschule Luzern sowie einen Master of Business Administration der University of Wollongong in Sydney. Zusätzlich ist er Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik.

Seine beruflichen Stationen umfassen unter anderen die UBS, die Credit Suisse und die Zürcher Kantonalbank. Von 2005 bis 2016 war er in verschiedenen leitenden Risikofunktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig. Ab März 2016 verantwortete er als Chief Risk Officer das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank. Seit 1. April 2021 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Finanz & Logistik.

Wesentliche Interessenbindungen

Keine

Patrik Gallati

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1972

Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.01.2017

Executive Master of Business Administration FHO, eidg. dipl. Kommunikationsleiter

Beruflicher Werdegang

Patrik Gallati absolvierte eine kaufmännische Ausbildung im Industriesektor und wechselte 2005 zur Graubündner Kantonalbank in die Bankbranche. Seit 2009 ist er bei der Glarner Kantonalbank tätig, seit 2017 als Mitglied der Geschäftsleitung. Er hält einen Executive Master of Business Administration FHO und ist eidg. dipl. Kommunikationsleiter.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Stiftungsrat Glarner Pensionskasse, Glarus (Arbeitgebervertreter); VR Lintharena AG, Glarus-Nord





Michaela Ernst

Zürich, Schweizer und deutsche Staatsangehörige, 1968
Bereichsleiterin bitubi, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.04.2020
Diplom-Volkswirtin

Beruflicher Werdegang

Michaela Ernst absolvierte eine Bankausbildung bei der Deutschen Bank AG, gefolgt von einem Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Konstanz und Florenz. Im Anschluss arbeitete sie als Unternehmensberaterin für verschiedene europäische Banken und Börsen. Im Jahr 2000 kam sie in die Schweiz zur COMIT AG (später Swisscom IT Services AG) und leitete dort eine Tochtergesellschaft. Nach einem kurzen Abstecher als Geschäftsführerin eines Start-up-Unternehmens wechselte sie 2011 zur SIX, wo sie verschiedene Managementrollen innehatte.

Wesentliche Interessenbindungen

Keine

Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

Bereichsleiter Vertrieb, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.05.2021

Dr. oec. HSG

Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Wirtschaftswissenschaften. Er arbeitete während des Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Im Anschluss gründete er ein Spin-off und war Lehrbeauftragter an der HSG für Volkswirtschaftslehre (unter anderem monetäre Ökonomie). 2004 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt, wo er 2006 das Departement Finanzen und Gesundheit übernahm. Er war von 2008 bis 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2022 135 Mio. Franken (Vorjahr: 135 Mio. Franken) und ist eingeteilt in 13,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorenummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt per Ende Jahr 334,8 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Der Kanton Glarus behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält per Ende 2022 eine Mehrheitsbeteiligung von 58,15 Prozent (Vorjahr: 58,15 Prozent) des Kapitals beziehungsweise der Stimmen.

Die Bank hat am 27. November 2011 eine bedingte Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 20 Mio. Franken durch Ausgabe von maximal zwei Millionen Namenaktien zu je 10 Franken beschlossen. Sämtliche Darlehensgeberinnen haben am 30. November 2021 ihre Wandelrechte ausgeübt. Damit wurden per 28. Dezember 2021 zwei Millionen neue Namenaktien zu einem Ausübungspreis von 17,67 Franken geschaffen. Der Restbetrag der Darlehen wurde in bar zurückbezahlt. Die bezogenen Namenaktien sind erstmals für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigt. Die übrigen Aktien sind breit bei rund 3650 Aktionären (Stand per 31. Dezember 2022) gestreut. Kein Aktionär, ausser der Kanton Glarus, hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Die Graubündner Kantonalbank und die St. Galler Kantonalbank halten je 3,7 Prozent des Aktienkapitals. Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent der Stimmrechte

(vergleiche dazu auch die Meldungen unter ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/). Acht Kantonalbanken haben am 30. November 2021 eine Lock-up-Vereinbarung mit der Glarner Kantonalbank abgeschlossen und halten insgesamt 14,81 Prozent vom Kapital. Der Lock-up bestand bis zum Datum, an dem die Glarner Kantonalbank ihre Dividende für das Geschäftsjahr 2021 ausschüttete; darüber hinaus besteht die Pflicht zur Koordination allfälliger Verkaufsbemühungen bis 31. Dezember 2023. Der Bank sind mit Ausnahme der oben erwähnten Lock-up-Vereinbarung keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär in folgenden Fällen verweigern (nachfolgend wird mit «Gesellschaft» die Glarner Kantonalbank bezeichnet):

- a) Wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;

- b) wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c) soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Die Gesellschaft ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, die Genehmigung und die Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden sind, nach Anhörung der betroffenen Personen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden.

Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Gesellschaft angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Gesellschaft; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Sämtliche 13,5 Mio. Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigt. Die Dividendenpolitik wird weitgehend durch Art. 25 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank bestimmt.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Er-

satz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals 2016 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentschädigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsidenten stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung und zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen sowie für Martin Leutenegger Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in Höhe von 17 701 Franken (Vorjahr: 18 737 Franken). Die Pauschalentschädigung für Regierungsrat Benjamin Mühlemann wird direkt dem Kanton Glarus vergütet.

Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im

Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld, ist aber von der Kursentwicklung der GLKB-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 200 000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 340 000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene Entschädigungsreglement führt seit dem Geschäftsjahr 2017 bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zur Zuteilung einer Langfristentschädigung. Die langfristige variable Entschädigung unterliegt der vorgenannten dreijährigen Sperrfrist. Somit gelangt 2023 die Entschädigung für das Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung. Die Zuteilung erfolgt auf Basis eines fixen Geldbetrags, der dann in virtuelle Namenaktien der Glarner Kantonalbank umgerechnet wird. Der Zuteilungskurs für diese virtuellen Aktien berechnet sich auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses am Ende der Handelstage vom 21. Dezember 2022 bis und mit 2. Februar 2023. Dieser Durchschnittskurs lag bei 25,32 Franken.

2022 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

| Name | in CHF | Entschädigung Pauschale | | Sitzungsgelder und andere Entschädigungen | | Total | |
|----------------------------|--------|-------------------------|----------------|---|----------------|----------------|----------------|
| | | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| M. Leutenegger | | 98'022 | 96'605 | 54'769 | 53'288 | 152'790 | 149'893 |
| B. Mühlemann | | 20'636 | 18'643 | 18'106 | 15'533 | 38'742 | 34'177 |
| U. P. Gnos | | 30'954 | 30'507 | 22'509 | 19'636 | 53'463 | 50'143 |
| R. Stäger | | 25'795 | 25'422 | 27'163 | 22'035 | 52'958 | 47'458 |
| S. Stirnimann | | 25'795 | 23'728 | 22'201 | 17'637 | 47'996 | 41'364 |
| D. Rau | | 25'795 | 25'422 | 23'929 | 22'548 | 49'725 | 47'970 |
| K. Marti | | 20'636 | 13'559 | 19'081 | 15'312 | 39'717 | 28'871 |
| R. Widmer ¹ | | 0 | 2'542 | 0 | 0 | 0 | 2'542 |
| J. Zimmermann ¹ | | 0 | 8'474 | 0 | 6'216 | 0 | 14'690 |
| Total Salär | | 247'634 | 244'903 | 187'757 | 172'205 | 435'391 | 417'108 |

¹ 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Salär und variabler Lohnbestandteil

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 1 918 871 Franken¹
(Vorjahr: 1 705 380 Franken)

Darin enthalten sind kurzfristige variable Entschädigungen von 500 000 Franken (Vorjahr: 399 000 Franken¹) und langfristige variable Entschädigungen von 65 570 Franken (Vorjahr: 66 136 Franken¹).

Höchste Einzelentschädigung: 486 310 Franken
Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Vorjahr Sven Wiederkehr: 464 686 Franken)

Darin enthalten sind eine kurzfristige variable Entschädigung von 130 000 Franken (Vorjahr: 127 000 Franken) und eine langfristige variable Entschädigung von 38 810 Franken (Vorjahr: 27 686 Franken).

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge)

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 371 670 Franken¹
(Vorjahr: 324 385 Franken)

Höchste Einzelentschädigung: 96 261 Franken
Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Vorjahr Sven Wiederkehr: 96 328 Franken)

¹ Totalwerte 2021 sind aufgrund von Wechseln in der Geschäftsleitung nicht vergleichbar.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat sowie durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungs-

rat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Die Beteiligungen der Organe sind in Anhang 18 aufgeführt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Darlehen und Beteiligungen

Die im Anhang 19 im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2022 von 8,584 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

| | |
|--|---|
| Total Verwaltungsräte: | 4,690 Mio. Franken (Vorjahr: 4,658 Mio. Franken) |
| Total Mitglieder der Geschäftsleitung: | 3,894 Mio. Franken (Vorjahr: 3,911 Mio. Franken) |

Die entsprechenden Positionen verteilen sich im Jahr 2022 auf drei Verwaltungsräte (Vorjahr: zwei) und vier Geschäftsleitungsmitglieder (Vorjahr: vier). Die höchste Einzelposition beträgt 1,5 Mio. Franken. Es handelt sich primär um Wohnbauhypotheken und einen Lombardkredit. Aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse im Kanton Glarus und der Tatsache, dass ein Teil des Ausleihungsvolumens auf selbst bewohnten Objekten ausserhalb des Kantons Glarus mit im Glarnerland nicht vergleichbaren Immobilienpreisen beruht, wird auf einen namentlichen Einzelausweis verzichtet. Insgesamt dienen neun Objekte in den Kantonen Glarus, Schwyz, Tessin und Graubünden als hypothekarische Sicherheit. Davon befinden sich knapp die Hälfte im Kanton Glarus.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl vertretenen Aktien beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für die Änderung des Gesellschaftszwecks, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und die Auflösung der Gesellschaft. Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes

Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird. Ein Beschluss, der ein qualifiziertes Mehr beseitigen oder abschwächen soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem bislang geltenden qualifizierten Mehr gefasst wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies schriftlich eingeladen werden. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge gefordert.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer aktienrechtlichen Revisionsstelle. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten.

In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationsscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Pro-

dukte wie nachrangige Wandeldarlehen und Tier-1-/ Tier-2-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Ausbeziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (Kurzfrist: A-1+ / Langfrist: AA). S&P hebt in ihrem Ratingbericht die erstklassige Kreditqualität und eine starke Kapitalisierung der Bank positiv hervor. Standard & Poor's bewertet auch den Einfluss von ESG-Faktoren auf das Kreditrating. Sie stuft die Glarner Kantonalbank in allen drei Säulen (Environment, Social, Governance) innerhalb einer fünfstufigen Skala auf dem zweithöchsten Wert ein, was die gute Positionierung der Bank im Bereich der Nachhaltigkeit unterstreicht. Damit gehört die Glarner Kantonalbank zu den sehr gut bewerteten Banken.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht («Opting-out» oder «Opting-up»). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 betreffend die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsorgane

Die aktienrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2016 Beat Rüttsche. Nach dem Geschäftsjahr 2022 geht die Leitung bei PwC auf Stefan Keller über. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine persönliche Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an drei Sitzungen die Prüfplanung und die Berichterstattungen unter Teilnahme des leitenden Prüfers behandelt.

Informationspolitik

Aktuelle Informationen sind unter glkb.ch verfügbar. Dort besteht auch für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus; Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange AG verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Ad-hoc-Meldungen werden gemäss den anwendbaren Ad-hoc-Regeln publiziert. Die Glarner Kantonalbank veröffentlicht seit 2010 ihre Abschlüsse quartalsweise. Ab dem Geschäftsjahr 2023 stellt die Bank auf eine halbjährliche Berichterstattung um. Geschäftsberichte und Abschlüsse sind auf der Website der Glarner Kantonalbank verfügbar oder können bei deren Geschäftsstellen oder bei der Medienstelle der Bank angefordert werden.

LAGEBERICHT



LAGEBERICHT

Allgemeines

Als Universalbank bietet die Glarner Kantonalbank hauptsächlich im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum alle marktüblichen Bankdienstleistungen. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen und 18 Bancomaten im Glarnerland. Das Strategieprogramm «digital und persönlich» wurde Ende Jahr erfolgreich abgeschlossen. Mit der dualen Strategie hatte sich die Bank einen Namen als digitale Vorreiterin in der Schweizer Finanzindustrie erarbeitet. Ein weiteres wichtiges Standbein neben den innovativen Online-Produkten ist der Geschäftsbereich bitubi mit Standorten in Glarus und Bern. Damit bietet die Bank als Business-to-Business-Partnerin Produkte und Dienstleistungen über die gesamte Wertschöpfungskette des Finanzierungsgeschäfts an. Durch diese Diversifizierung konnte sich die Bank über die letzten Jahre im Markt kontinuierlich breiter aufstellen und reduzierte damit die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft.

Mitarbeitende

Die Bank bietet ein modernes Arbeitsumfeld mit Entwicklungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitsmodelle und eine ausgeprägte Vertrauenskultur ermöglichen viel Gestaltungsspielraum, um Privat- und Berufsleben optimal zu vereinbaren. Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Weiterentwicklung der Bank eingebunden, um das Unternehmen, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Chancen- und Lohngleichheit sind bei der Glarner Kantonalbank auf allen Ebenen selbstverständlich.

Als einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton setzt sich die Bank auch gezielt im Aus- und Weiterbildungsbereich ein. Seit 2022 bietet sie drei zusätzliche Lehrstellenprofile für Informatik- und Mediamatikerberufe an. Mit der GLKB-Akademie steht allen Mitarbeitenden ein breites Weiterbildungsprogramm mit internen und externen Kursen zur Verfügung.

Ende 2022 beschäftigte die Bank 307 Personen (Vorjahr: 290). Dies entspricht 260,2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 251,6), wobei die 18 Lernenden (Vorjahr: 15) mit 50 Prozent gewichtet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernender lag 2022 bei rund 257 Vollzeitstellen.

Neue Produkte und Innovation

Mit der Lancierung der Nachhaltigkeitshypothek wurde das nachhaltige Angebot im Finanzierungsbereich ausgebaut. Kundinnen und Kunden profitieren von Vorzugskonditionen bei Investitionen in energetische Sanierungen. Im November erfolgte die Einführung der Glarner Debit Mastercard, die neu für Online-Einkäufe und in Kombination mit Samsung Pay auch als mobile Bezahllösung eingesetzt werden kann. Mit bitubi bietet die Bank mit «Soflink Basic» neu zudem ein attraktives Lizenzmodell für kleinere und mittlere Pensionskassen.

Mit der Vergabe des ersten Glarner Nachhaltigkeitspreises unterstreicht die Bank ihr verantwortungsbewusstes Engagement gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitspreis und zur nachhaltigen Performance der Bank sind im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 19 zu finden.

An der Glarner Landsgemeinde 2022 hat das Stimmvolk den Antrag der Regierung auf Totalrevision des Kantonalbankgesetzes abgelehnt. Ein wichtiges Argument für den Entscheid waren die Zufriedenheit und Verbundenheit der Glarner Bevölkerung mit der Kantonalbank in ihrer heutigen Form.

Jahresergebnis

Die Glarner Kantonalbank erwirtschaftete 2022 ein gutes operatives Ergebnis.

Erträge entwickeln sich positiv

Der Nettoerfolg im Zinsengeschäft nahm um 3,1 Prozent auf 71,9 Mio. Franken zu. Eine gute operative Leistung über das gesamte Jahr sowie die Auflösung einzelner Wertberichtigungspositionen ermöglichten diese positive Entwicklung. Der Kommissionserfolg stieg um 8,7 Prozent auf 15,9 Mio. Franken. Treiber hierfür waren die wachsenden Erträge aus dem Credit Servicing-Angebot im bitubi-Geschäft sowie ein erfolgreiches Anlagegeschäft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erhöhte sich insbesondere dank eines sehr guten Devisenerfolgs um 3,9 Mio. Franken auf 8,8 Mio. Franken. Die Kursverluste an den Börsen sowie der starke Zinsanstieg sorgten im Berichtsjahr für nicht realisierte Bewertungsverluste auf Finanzanlagen von 3,2 Mio. Fran-

ken. In Summe resultierte daraus beim übrigen ordentlichen Erfolg ein Minus in der Höhe von 1,3 Mio. Franken. Der Betriebsertrag verbesserte sich um 5,1 Prozent auf 95,4 Mio. Franken.

Trotz Investitionen Verlangsamung des Kostenwachstums

Im Berichtsjahr investierte die Bank in den weiteren Aufbau von qualifiziertem Personal und wies gegenüber Vorjahr höhere Kosten im Bereich des IT-Unterhalts und der IT-Sicherheit aus. Der Personalaufwand stieg um 7,9 Prozent auf 38,0 Mio. Franken. Per Ende 2022 beschäftigte die Glarner Kantonalbank 307 Mitarbeitende. Der Sachaufwand nahm um 12,5 Prozent auf 22,8 Mio. Franken zu. Für die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Glarus ist der Maximalbetrag von 3,0 Mio. Franken angefallen. Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 9,6 Prozent auf 60,8 Mio. Franken.

Geschäftserfolg auf Vorjahresniveau

Der Geschäftserfolg stellte sich mit 29,3 Mio. Franken auf Vorjahresniveau ein, während der Reingewinn um 3,4 Prozent auf 25,3 Mio. Franken zulegen konnte. Die Abschreibungen auf Sachanlagen reduzierten sich leicht auf 5,7 Mio. Franken und die Abgaben für Steuern betragen 4,0 Mio. Franken.

Hypotheken und Kundengelder nehmen zu

Bei den Ausleihungen entwickelte sich das Geschäft mit den Hypotheken mit einem Plus von 446 Mio. Franken weiterhin sehr gut. Die Kundengelder erhöhten sich um 361 Mio. Franken. Auch Kassenobligationen gewannen 2022 dank der Zinswende an Beliebtheit und legten um 61 Mio. Franken zu.

Die Bilanzsumme stieg um 10,6 Prozent auf rund 8,6 Mrd. Franken. Per 31. Dezember 2022 wies die Glarner Kantonalbank einen Eigenmitteldeckungsgrad von rund 236 Prozent aus; dieser Wert liegt deutlich über der spezialgesetzlichen Vorgabe von 165 Prozent. Die Leverage Ratio betrug 5,7 Prozent.

Weiterer Ausbau des B2B-Geschäfts

Seit Anfang 2022 tritt das Business-to-Business-Geschäft der Bank unter dem neuen Brand «bitubi» auf. In diesem Bereich bietet die Bank Dienstleistungen wie das Servicing von Kreditge-

schäften oder die Lizenzierung von Software an. Im Berichtsjahr konnten mit der Pensionskasse Stadt Winterthur und der Gebäudeversicherung Luzern wiederum neue Kunden gewonnen werden. Gegenüber Vorjahr erwirtschaftete bitubi rund 1,3 Mio. Franken höhere Kommissionserträge.

Zukunftsaussichten

Finanzieller Ausblick

Die Bank verzichtet bewusst auf einen detaillierten finanziellen Ausblick. Basierend auf der aktuellen strategischen Positionierung der Bank und den erwarteten konjunkturellen Entwicklungen können die Zukunftschancen der Glarner Kantonalbank als intakt beurteilt werden.

Die Risiken für eine Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine enge Beobachtung der Marktentwicklung ist für die Glarner Kantonalbank deshalb zentral. Aufgrund der moderaten Belehnung unseres Hypothekarportfolios, der angewendeten Kreditpolitik und der aktuellen Wirtschaftslage rechnen wir für 2023 nicht mit grösseren Kreditausfällen. Langfristig ist ein Anstieg des Wertberichtigungsbedarfs bei Wohneigentumsfinanzierungen jedoch denkbar. Deshalb hat die Glarner Kantonalbank von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Wertberichtigungen für inhärente Risiken zu bilden.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch den im Februar begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, resultierende Mangellagen im Strom- und Gasbereich, eine weltweit hohe Inflationsrate, eine globale Zinswende und Verluste an den Aktienmärkten.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik und befasst sich regelmässig mit der Analyse der bankspezifischen Risiken. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Teil Risikomanagement auf Seite 68.

Strategische Kennzahlen per Ende 2022

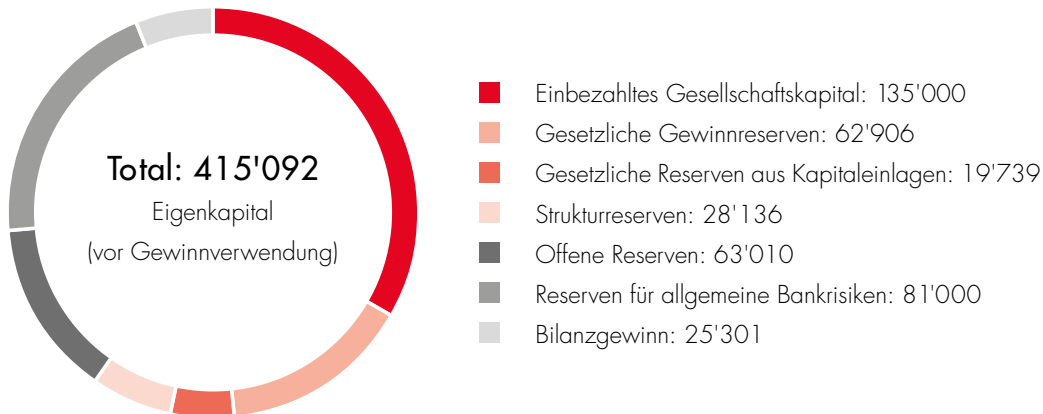
Der Erfüllungsgrad der strategischen Kennzahlen reflektiert das kompetitive Umfeld.

| Kennzahl | Ziel | Wert per 31.12.2022 | Durchschnitt 2018–2022 |
|---------------------------------|------------|---------------------|------------------------|
| Eigenkapitalrendite | 7.5 – 10% | 7.5% | 8.5% |
| Cost Income Ratio | 60 – 50% | 60.6% | 57.4% |
| Eigenmitteldeckungsgrad | mind. 200% | 235.55% | 238.46% |
| Eigenmittelbedarfsquote | max. 3.85% | 3.07% | 3.25% |
| Wachstum Betriebsertrag | 4% p. a. | 5.1% | 6.2% |
| Wachstum bilanzneutraler Ertrag | 5% p. a. | 4.9% | 9.2% |

EIGENKAPITAL UND GLKB-AKTIE

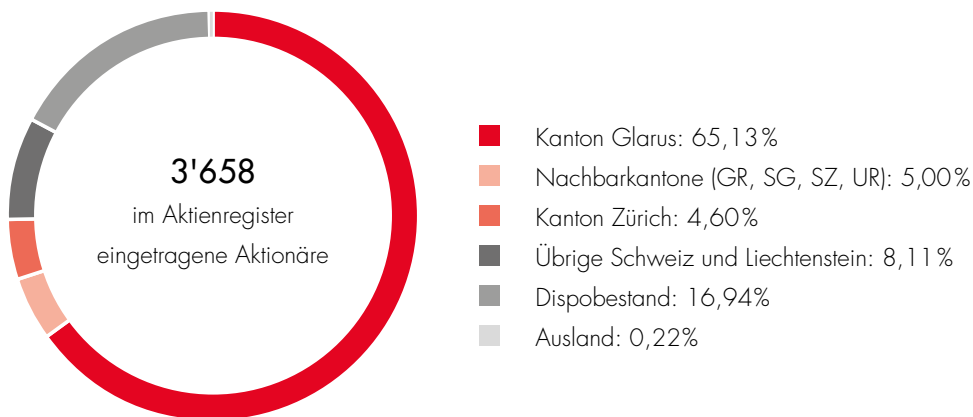
Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2022

(in 1000 CHF)



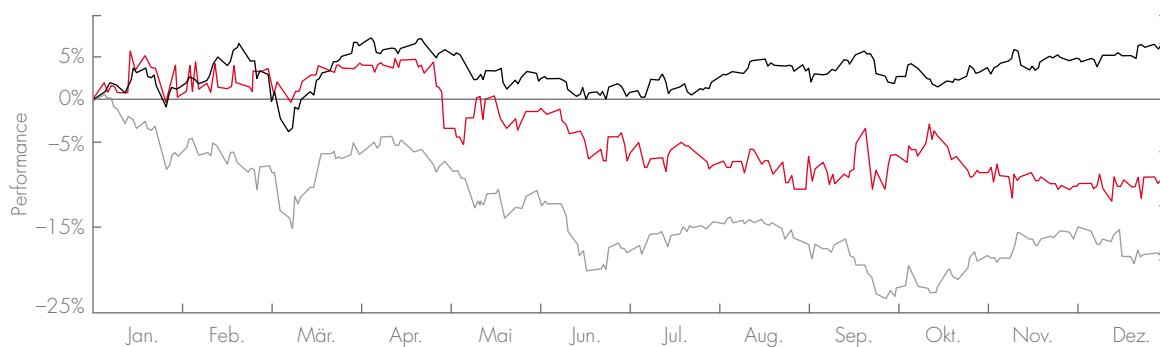
Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2022

(Anteil Aktien in Prozent)



Die GLKB-Aktie 2022

■ GLKB ■ SPI ■ SPI-Banken





Karin Thiele, Leiterin Credit Services,
Bereich bitubi

FINANZBERICHT



BILANZ 2022

(per 31. Dezember 2022 vor Gewinnverwendung)

| | Anhang | 2022 in CHF 1000 | 2021 in CHF 1000 | Veränderung in CHF 1000 | Veränderung in % |
|--|--------|---------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|
| Aktiven | | | | | |
| Flüssige Mittel | – | 1'166'781 | 1'307'699 | -140'918 | -10.8 |
| Forderungen gegenüber Banken | – | 170'402 | 239'735 | -69'333 | -28.9 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 1 | – | – | – | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | 2 | 719'574 | 511'038 | 208'536 | 40.8 |
| Hypothekarforderungen | 2 | 5'734'452 | 5'288'833 | 445'619 | 8.4 |
| Handelsgeschäft | 3 | 600 | 138 | 462 | 334.8 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 4 | 16'233 | 8'942 | 7'291 | 81.5 |
| Finanzanlagen | 5 | 667'904 | 304'490 | 363'414 | 119.4 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | – | 7'474 | 3'987 | 3'487 | 87.5 |
| Beteiligungen | 6,7 | 6'099 | 6'099 | – | – |
| Sachanlagen | 8 | 21'950 | 22'862 | -912 | -4.0 |
| Immaterielle Werte | 9 | – | – | – | – |
| Sonstige Aktiven | 10 | 73'880 | 67'076 | 6'804 | 10.1 |
| Total Aktiven | – | 8'585'349 | 7'760'899 | 824'450 | 10.6 |
| Total nachrangige Forderungen | – | 23'115 | 20'470 | 2'645 | 12.9 |
| – davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | – | – | – | – | – |
| Passiven | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | – | 703'294 | 621'477 | 81'817 | 13.2 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 1 | – | – | – | – |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | – | 4'906'677 | 4'606'913 | 299'764 | 6.5 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 4 | 85'414 | 50'647 | 34'767 | 68.6 |
| Kassenobligationen | – | 88'693 | 27'685 | 61'008 | 220.4 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 15 | 2'328'983 | 1'979'738 | 349'245 | 17.6 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | – | 52'591 | 66'015 | -13'424 | -20.3 |
| Sonstige Passiven | 10 | 3'886 | 3'623 | 263 | 7.3 |
| Rückstellungen | 16 | 719 | 1'750 | -1'031 | -58.9 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 16 | 81'000 | 81'000 | – | – |
| Gesellschaftskapital | 17 | 135'000 | 135'000 | – | – |
| Gesetzliche Kapitalreserven | 21 | 19'739 | 20'090 | -351 | -1.7 |
| – davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen | 21 | 19'739 | 20'090 | -351 | -1.7 |
| Gesetzliche Gewinnreserven | – | 154'052 | 142'492 | 11'560 | 8.1 |
| – davon gesetzliche Gewinnreserven | 21 | 62'906 | 60'456 | 2'450 | 4.1 |
| – davon Strukturreserven | 21 | 28'136 | 25'686 | 2'450 | 9.5 |
| – davon offene Reserven | – | 63'010 | 56'350 | 6'660 | 11.8 |
| Gewinnvortrag | – | 10 | 7 | 3 | 42.9 |
| Gewinn | – | 25'291 | 24'462 | 829 | 3.4 |
| Total Passiven | – | 8'585'349 | 7'760'899 | 824'450 | 10.6 |
| Total nachrangige Verpflichtungen | – | 250'000 | 350'000 | -100'000 | -28.6 |
| – davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | – | 250'000 | 350'000 | -100'000 | -28.6 |
| Ausserbilanzgeschäfte | | | | | |
| Eventualverpflichtungen | 2,28 | 17'855 | 19'767 | -1'912 | -9.7 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 2 | 182'115 | 156'469 | 25'646 | 16.4 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 2 | 16'184 | 16'184 | – | – |

ERFOLGSRECHNUNG 2022

| | Anhang | 2022 in CHF 1000 | 2021 in CHF 1000 | Veränderung in CHF 1000 | Veränderung in % |
|--|-----------|---------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|
| Erfolg aus dem Zinsengeschäft | | | | | |
| Zins- und Diskontertrag | 33 | 74'474 | 70'283 | 4'191 | 6.0 |
| Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft | | 5'479 | 3'316 | 2'162 | 65.2 |
| Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen | | 3'184 | 1'883 | 1'301 | 69.1 |
| Zinsaufwand | 33 | -15'565 | -6'497 | -9'068 | 139.6 |
| Bruttoerfolg Zinsengeschäft | | 67'571 | 68'985 | -1'414 | -2.0 |
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft | | 4'326 | 776 | 3'550 | 457.4 |
| Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft | | 71'897 | 69'761 | 2'136 | 3.1 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | | | | | |
| Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft | | 9'780 | 10'334 | -554 | -5.4 |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft | | 4'507 | 3'082 | 1'425 | 46.3 |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft | | 2'932 | 2'655 | 277 | 10.4 |
| Kommissionsaufwand | | -1'282 | -1'406 | 124 | -8.8 |
| Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | | 15'938 | 14'664 | 1'273 | 8.7 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 32 | 8'813 | 4'938 | 3'875 | 78.5 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | | | | | |
| Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen | | 2 | 55 | -53 | -96.0 |
| Beteiligungsertrag | | 560 | 533 | 27 | 5.1 |
| Liegenschaftenerfolg | | 96 | 43 | 53 | 122.1 |
| Anderer ordentlicher Ertrag | | 1'246 | 1'706 | -460 | -27.0 |
| Anderer ordentlicher Aufwand | | -3'171 | -959 | -2'213 | 230.7 |
| Subtotal übriger ordentlicher Erfolg | | -1'267 | 1'378 | -2'646 | -191.9 |
| Betriebsertrag | | 95'381 | 90'742 | 4'639 | 5.1 |
| Geschäftsaufwand | | | | | |
| Personalaufwand | 34 | -37'997 | -35'202 | -2'795 | 7.9 |
| Sachaufwand | 35 | -22'759 | -20'223 | -2'535 | 12.5 |
| - davon Abgeltung für Staatsgarantie | | -3'000 | -3'000 | - | - |
| Subtotal Geschäftsaufwand | | -60'756 | -55'425 | -5'331 | 9.6 |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten | | -5'742 | -5'868 | 126 | -2.2 |
| Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste | | 438 | -252 | 691 | -273.8 |
| Geschäftserfolg | | 29'321 | 29'197 | 124 | 0.4 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 36 | - | 16 | -16 | n.a. |
| Ausserordentlicher Aufwand | 36 | - | - | - | - |
| Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken | 36 | - | - | - | - |
| Steuern | 39 | -4'030 | -4'750 | 720 | -15.2 |
| Gewinn | | 25'291 | 24'462 | 828 | 3.4 |

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

| | 2022 in CHF 1000 | 2021 in CHF 1000 | Veränderung in CHF 1000 | Veränderung in % |
|--|---------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|
| Jahresgewinn | 25'291 | 24'462 | 828 | 3.4 |
| Gewinnvortrag | 10 | 7 | 3 | 42.9 |
| Bilanzgewinn | 25'302 | 24'470 | 831 | 3.4 |
| Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven | -2'530 | -2'450 | 80 | 3.3 |
| Zuweisung an Strukturreserven | -2'530 | -2'450 | 80 | 3.3 |
| Zuweisung an offene Reserven | -5'380 | -6'660 | -1'280 | -19.2 |
| Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland | - | -250 | -250 | n.a. |
| Dividendenausschüttung | -14'850 | -12'650 | 2'200 | 17.4 |
| Gewinnvortrag neu | 12 | 10 | 1 | 9.6 |

GELDFLUSSRECHNUNG 2022

| | 2022 | | 2021 | | |
|---|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | in CHF 1000 | Geldzufluss | Geldabfluss | Geldzufluss | Geldabfluss |
| Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung) | | | | | |
| Gewinn | | 25'291 | – | 24'462 | – |
| Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken | | – | – | – | – |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten | | 5'742 | – | 5'868 | – |
| Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen | | – | 1'031 | – | 2'251 |
| Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste | | – | 9'914 | – | 8'489 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | – | 3'487 | 2'239 | – |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | – | 13'424 | 33'590 | – |
| Sonstige Positionen | | – | 1 | 2 | – |
| Ausschüttungen Vorjahr | | – | 12'900 | – | 13'150 |
| Saldo | | 31'033 | 40'757 | 66'161 | 23'890 |
| Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen | | | | | |
| Gesellschaftskapital | | – | – | 20'000 | – |
| Verbuchungen über die Reserven | | – | 351 | 15'340 | – |
| Veränderung eigener Beteiligungstitel | | – | – | – | – |
| Saldo | | – | 351 | 35'340 | – |
| Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten | | | | | |
| Beteiligungen | | – | – | – | 1'334 |
| Liegenschaften | | – | 27 | – | 766 |
| Übrige Sachanlagen | | – | 4'803 | – | 6'632 |
| Immaterielle Werte | | – | – | – | – |
| Saldo | | – | 4'830 | – | 8'732 |

GELDFLUSSRECHNUNG 2022

(Fortsetzung)

| | 2022 | | 2021 | | |
|--|-------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | in CHF 1000 | Geldzufluss | Geldabfluss | Geldzufluss | Geldabfluss |
| Geldfluss aus dem Bankgeschäft | | | | | |
| Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | | 10'000 | - | - | 27'008 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | | 49'085 | - | 14'190 | - |
| Kassenobligationen | | 61'008 | - | - | 10'032 |
| Anleihen | | 264'246 | - | 327'738 | - |
| Pfandbriefdarlehen | | 85'000 | - | 69'000 | - |
| Sonstige Verpflichtungen | | 263 | - | - | 580 |
| Forderungen gegenüber Banken | | - | 10'000 | - | 5'000 |
| Forderungen gegenüber Kunden | | - | 28'100 | 8'535 | - |
| Hypothekarforderungen | | - | 448'023 | - | 249'275 |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | - | - | - | - |
| Finanzanlagen | | - | 28'706 | - | 19'033 |
| Sonstige Forderungen | | - | 6'804 | - | 54'350 |
| Kurzfristiges Geschäft | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | | 71'817 | - | - | 162'661 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | - | - | - | - |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | | 250'678 | - | 392'294 | - |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 34'767 | - | 30'691 | - |
| Forderungen gegenüber Banken | | 79'354 | - | - | 143'141 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | - | - | - | - |
| Forderungen gegenüber Kunden | | - | 168'137 | - | 16'622 |
| Handelsgeschäft | | - | 462 | 100 | - |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | - | 7'291 | 8'522 | - |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | - | - | - | - |
| Finanzanlagen | | - | 334'707 | 6'026 | - |
| Liquidität (Flüssige Mittel) | | | | | |
| Flüssige Mittel | | 140'919 | - | - | 238'273 |
| Saldo | | 1'047'136 | 1'032'231 | 857'095 | 925'976 |
| Total | | 1'078'169 | 1'078'169 | 958'597 | 958'597 |

EIGENKAPITALNACHWEIS

| in CHF 1000 | Gesellschafts- kapital | Gesetzliche Kapital- reserven | Gesetzliche Gewinn- reserven | Reserven für allgemeine Bankrisiken | Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag | Eigene Kapital- anteile | Perioden- erfolg | Total |
|---|---------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|---|---|-------------------------------|---------------------|----------------|
| Eigenkapital am 1. Januar 2022 | 135'000 | 20'090 | 142'492 | 81'000 | 7 | - | 24'462 | 403'051 |
| Gewinnverwendung 2021 | | | | | | | | |
| - Zuweisung an gesetzliche Gewinnre- serven | - | - | 2'450 | - | - | - | -2'450 | - |
| - Zuweisung an Strukturreserven | - | - | 2'450 | - | - | - | -2'450 | - |
| - Zuweisung an offene Reserven | - | - | 6'660 | - | - | - | -6'660 | - |
| - Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - Dividende | - | - | - | - | - | - | -12'650 | -12'650 |
| - Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarner- land | - | - | - | - | - | - | -250 | -250 |
| - Nettoveränderung des Gewinnvortrags | - | - | - | - | 3 | - | -3 | - |
| - Andere Zuweisungen/ Entnahmen der anderen Reserven ¹ | - | -351 | - | - | - | - | - | -351 |
| Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten) | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten) | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Kapitalerhöhung | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gewinn 2022 | - | - | - | - | - | - | 25'291 | 25'291 |
| Eigenkapital am 31. Dezember 2022 | 135'000 | 19'739 | 154'052 | 81'000 | 10 | - | 25'291 | 415'092 |

¹ Es handelt sich um eine Korrekturbuchung im Zusammenhang mit der erfolgten Kapitalerhöhung im 2021.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland sowie für den Bereich bitubi Servicestandorte in Glarus und Bern.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnungen (insbesondere die Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA)), dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken»). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Jahresabschluss 2022 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Bewertungsgrundsätze wie folgt:

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlusstagsprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht. Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

| Fremdwährung | Berichtsjahr | Vorjahr |
|--------------|--------------|---------|
| EUR | 0.9870 | 1.0365 |
| USD | 0.9255 | 0.9124 |
| GBP | 1.1129 | 1.2348 |

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der FINMA-Aufsichtskategorie 4 ist die Bank verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine Methode zu wählen, die über die für sie gültige Mindestmethode hinausgeht. Sie bildet auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden in den «Erläuterungen zum Risikomanagement» beschrieben.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zu-

sagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und für sie werden allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinbart. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA zur Abdeckung inhärenter Ausfallrisiken. Dabei handelt es sich um noch nicht eingetretene Verlustereignisse, die nach einer definierten Methode geschätzt werden.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf Seite 87 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewer-

tet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Kundengeschäfts angeboten und eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value gelten Preise, die auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt oder die aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet, sofern sie direkt zur Absicherung von Einzelpositionen in der Bilanz eingesetzt werden (sogenannte Mikro-Hedges). Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften sowie Geldmarktbuchforderungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB Bills) mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt wird. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sowie Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

| | |
|---|---------------|
| – Bankgebäude | max. 40 Jahre |
| – Sonstige Sachanlagen | max. 10 Jahre |
| – Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen | max. 5 Jahre |

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 20/1 «Rechnungslegung – Banken». Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein Nutzen oder eine Verpflichtung besteht. Basis ist die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellung für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Rückstellung für Ausfallrisiken: Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung. Sie die-

nen der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind auf einem besonderen Konto ausgeschieden und vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerverpflichtungen auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss berücksichtigt.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen.

RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Es umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem (IKS). Die Risikopolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Risikobewirtschaftung und Risikomanagement sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fließt der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoerfassung:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich an strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem benötigten Kapital für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.
- **Risikokommunikation:** Die Risikoberichterstattung erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Bank fest und wird quartalsweise über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert: Die drei Linien bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) verantworten das unternehmerische Risiko. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.

- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Risk Control, Credit Office mit Recovery und CISO (Chief Information Security Officer).
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

- Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.
- Nebst der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung verspätet oder unvollständig zurückbezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss oder der Risikoausschuss des Verwaltungsrats.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem Credit Master® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen.

Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch einen internen oder externen Liegenschaftenbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertbe-

richtigungen gebildet. Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombarkredite) werden mindestens alle zwei Wochen überwacht. Bei ausserordentlichen, negativen Börsenereignissen werden die Engagements in zeitlich kürzeren Abständen überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit wird glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft Valora Schweiz AG (bob-Produkte) existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert.

Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen und die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Zudem führt das Credit Office eine Watchlist zur Früherkennung von Wertminderungsanzeichen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des

Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankenlimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Diese basiert in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt durch eine unabhängige Stelle mindestens einmal monatlich.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich im Rahmen der Risikobereitschaft.

Per 31. Dezember 2022 bestanden drei Klumpenrisikopositionen (Vorjahr: drei Positionen) gemäss der Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Die zehn grössten Positionen der Bank vereinen 449 Mio. Franken (Vorjahr: 374 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,96 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent) der Kundenausleihungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarnliste zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen sowie zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Anzeichen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit dem Kundenbetreuer beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände über 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut. Die intensive Betreuung trägt dazu bei, gemeinsam mit dem Kunden die Risiken zu reduzieren.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur wird gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen beträgt per 31. Dezember 2022 36 Mio. Franken (Vorjahr: 66 Mio. Franken). Dies entspricht 0,56 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) der gesamten Kundenausleihungen. Per 31. Dezember 2022 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Positionen 7,68 Mio. Franken (Vorjahr: 18,34 Mio. Franken) und die Rückstellungen für Ausfallrisiken 0,7 Mio. Franken (Vorjahr: 0,9 Mio. Franken). Zudem hat die Bank für nicht gefährdete Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Mit den inhärenten Ausfallrisiken sollen im Grundsatz noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen im Umfang des 95-Prozent-Quantils der Verlustverteilung abgedeckt werden. Auf der Basis des Value at Risk (Horizont ein Jahr) auf dem Kreditportfolio per 30. September 2022 ergibt sich ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf in der Höhe von 14,9 Mio. Franken, der während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 aufgebaut wird. Dabei werden quartalsweise Wertberichtigungen im Umfang von aktuell rund 745 000 Franken gebildet. Nach der vollständigen Überführung der bestehenden Wertberichtigungen für latente Risiken per 31. Dezember 2021 erfolgte die Alimentierung ab dem dritten Quartal 2022 aus den aufgelösten Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen. Für die Anwendung des dynamischen, linearen Ansatzes wird die Value-at-Risk-Berechnung des Vorquartals beigezogen. Per Dezember 2022 bestehen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von 6,6 Mio. Franken (Vorjahr: 5,7 Mio. Franken). Der Fehlbetrag zum aktuellen Zielwert von 14,9 Mio. Franken beträgt somit 8,3 Mio. Franken.

Die so gebildeten Wertberichtigungen können für die Bildung von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen zu jedem Quartalsende verwendet werden. Der maximale Bezug entspricht der Differenz aus Neubildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen abzüglich 0,5 Mio. Franken, jedoch maximal den bestehenden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Über die Verwendung entscheidet der Vorsitzende der Geschäftsleitung. Die Äufnung erfolgt wiederum über 20 Quartale: $(VaR_{95} - \text{vorhandene Wertberichtigungen für inhärente Risiken} / 20)$. Eine frühzeitige Äufnung ist möglich. Im Fall eines Wertberichtigungsbedarfs während der Aufbauphase, der nicht mit den vorhandenen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken abgedeckt werden kann, kann die Bank von der Option einer frühzeitigen Äufnung zulasten der Reserven für allgemeine Bankrisiken Gebrauch machen.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, wie sich Veränderungen der Marktzinssätze auf den Barwert von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen einer Bank sowie auf das damit verbun-

dene periodenbezogene Zinsergebnis auswirken. Als regulatorische Grundlage dient hauptsächlich das FINMA-Rundschreiben 2019/2 (Zinsrisiken-Bankenbuch), von dem die Stresstests und die Berechnungsmethode verwendet werden.

Die Zinsrisiken werden in erster Linie mit der Barwert-Sensitivität gesteuert. Ziel ist die Absicherung von Zinsrisiken sowie die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist. Weitere Informationen sind in der Offenlegung Zinsrisiken – IRRBBA (Seite 112) zu finden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können und somit den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog den Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagement-Grundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral.

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenpartei-

kategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Die Glarner Kantonalbank verfügt über einen sehr guten Zugang zum Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

Die Glarner Kantonalbank refinanziert sich hauptsächlich durch die Aufnahme von Kundengeldern. In Ergänzung werden zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation Gelder durch Partizipation an Pfandbriefdarlehen, über Privatplatzierungen und über Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die quartalsweisen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2022 zwischen 185,66 und 279,48 Prozent bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent (Vorjahr: 223,45 und 248,08 Prozent).

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftler von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Die Compliance und der Rechtsdienst stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigt die Bank mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber ihren Auftraggebern, dass die an die Bank ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen.

Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat wesentliche Informatikbedürfnisse, insbesondere den Betrieb der IT-Kernbankenplattform, ausgelagert. Zudem wurden der Betrieb einzelner Systeme und Applikationen sowie der Zahlungsverkehr und Postversand an Drittanbieter übertragen. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, Zinssätze oder der Marktliquidität.

Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch eine globale Volumenlimite, einzelne Positionslimiten je Anlageinstrument und Stopp-Loss-Limiten bei Devisen und Zinsderivaten. Die Finanzanlagen bestehen hauptsächlich aus repofähigen Obligationen, die als Liquiditätsreserve dienen. In geringem Umfang werden auch Beteiligungstitel in Form von direkten Aktienanlagen oder strukturierten Produkten gehalten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt.

Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2022 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent.

Nach Ausschüttung der beantragten Dividende beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2022 sehr gute 235,55 Prozent (Vorjahr: 253 Prozent).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden in sehr bescheidenem Umfang zu Handels-, vor allem aber zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive der Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank erfüllt die Vorgaben an das Hedge Accounting (Art. 19 der Rechnungslegungsverordnung für Banken, RelV-FINMA) und weist die Effektivität der Absicherungstransaktionen (Swaps, Swaptions) auf Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch nach.

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert. Generell wird das Zinsänderungsrisiko aller Bankenbuchpositionen durch Makro-Hedges in den entsprechenden Laufzeiten abgesichert. Punktuell werden Refinanzierungsinstrumente durch Mikro-Hedges fristen- und währungskongruent in die gewünschte kürzere Duration abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung

zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagement-Ziele und -Strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals sowie auf die Key Rate Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset-&Liability-Management-Prozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Nicole Bernold, Finanzierungsberaterin
Filiale Schwanden, Bereich Vertrieb

ANHANG



ANHANG

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

| | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|--|-------------|------|------|
| Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften* | | – | – |
| Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften | | – | – |
| Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz | | – | – |
| – davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | | – | – |
| Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | | – | – |
| – davon weiterverpfändete Wertschriften | | – | – |
| – davon weiterverkaufte Wertschriften | | – | – |

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

2 Darstellung der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

| Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften | | Deckungsart | | | Total |
|---|---------------------|-------------------------|---|-------------------|--------------------------|
| | | hypothekarische Deckung | andere Deckung | ohne Deckung | |
| Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen) | in CHF 1000 | | | | |
| Forderungen gegenüber Kunden | | 4'008 | 60'699 | 665'367 | 730'074 |
| Hypothekarforderungen | | | | | |
| – Wohnliegenschaften | | 5'084'468 | – | 1'630 | 5'086'098 |
| – Büro- und Geschäftshäuser | | 39'981 | – | – | 39'981 |
| – Gewerbe und Industrie | | 533'459 | – | 868 | 534'327 |
| – Übrige | | 77'019 | – | 800 | 77'819 |
| Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | | | | | |
| | Berichtsjahr | 5'738'936 | 60'699 | 668'664 | 6'468'299 |
| | Vorjahr | 5'293'364 | 84'177 | 446'489 | 5'824'029 |
| Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | | | | | |
| | Berichtsjahr | 5'738'936 | 60'699 | 654'390 | 6'454'026 |
| | Vorjahr | 5'293'364 | 84'177 | 422'330 | 5'799'871 |
| Ausserbilanz | | | | | |
| Eventualverpflichtungen | | 2'325 | 2'500 | 13'030 | 17'855 |
| Unwiderrufliche Zusagen | | 108'859 | 7'948 | 65'308 | 182'115 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | | – | – | 16'184 | 16'184 |
| Verpflichtungskredite | | – | – | – | – |
| Total Ausserbilanz | | | | | |
| | Berichtsjahr | 111'184 | 10'448 | 94'523 | 216'155 |
| | Vorjahr | 97'160 | 7'022 | 88'237 | 192'421 |
| Gefährdete Forderungen | | | | | |
| | | Bruttoschuldbetrag | Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten | Nettoschuldbetrag | Einzelwertberichtigungen |
| | Berichtsjahr | 35'667 | 27'538 | 8'129 | 7'679 |
| | Vorjahr | 66'407 | 47'519 | 18'888 | 18'339 |

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden.

3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven

| | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|---|-------------|------------|------------|
| Handelsgeschäfte | | | |
| Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte | | – | – |
| – davon kotiert | | – | – |
| Beteiligungstitel | | 380 | 6 |
| Edelmetalle und Rohstoffe | | 220 | 132 |
| Weitere Handelsaktiven | | – | – |
| Total Handelsgeschäfte | | 600 | 138 |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | | |
| Schuldtitel | | – | – |
| Strukturierte Produkte | | – | – |
| Übrige | | – | – |
| Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | – | – |
| Total Aktiven | | 600 | 138 |
| – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | | – | – |
| – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | | – | – |

Verpflichtungen

| | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|--|-------------|----------|----------|
| Handelsgeschäfte | | | |
| Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte | | – | – |
| – davon kotiert | | – | – |
| Beteiligungstitel | | – | – |
| Edelmetalle und Rohstoffe | | – | – |
| Weitere Handelspassiven | | – | – |
| Total Handelsgeschäfte | | – | – |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | | |
| Schuldtitel | | – | – |
| Strukturierte Produkte | | – | – |
| Übrige | | – | – |
| Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | – | – |
| Total Verpflichtungen | | – | – |
| – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | | – | – |

4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

| Offene derivative Finanzinstrumente | in CHF 1000 | Handelsinstrumente | | | Absicherungsinstrumente | | |
|---|-------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------|
| | | positive Wiederbeschaffungswerte | negative Wiederbeschaffungswerte | Kontraktvolumen | positive Wiederbeschaffungswerte | negative Wiederbeschaffungswerte | Kontraktvolumen |
| Zinsinstrumente | | | | | | | |
| - Swaps | | 738 | 544 | 24'000 | 2'676 | 40'776 | 621'400 |
| - Optionen (OTC) | | - | - | - | 7'628 | 21'091 | 675'000 |
| Devisen/Edelmetalle | | | | | | | |
| - Terminkontrakte | | 5'190 | 23'002 | 1'016'754 | - | - | - |
| - Optionen (traded) | | - | - | - | - | - | - |
| - Optionen (OTC) | | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungspapiere/Indizes | | | | | | | |
| - Optionen (OTC) | | - | - | - | - | - | - |
| - Optionen (traded) | | - | - | - | - | - | - |
| Kreditderivate | | | | | | | |
| | | - | - | - | - | - | - |
| Übrige | | | | | | | |
| | | - | - | - | - | - | - |
| Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge | | | | | | | |
| Berichtsjahr | | 5'929 | 23'547 | 1'040'754 | 10'304 | 61'867 | 1'296'400 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | | - | - | - | - | - | - |
| Vorjahr | | 4'138 | 37'016 | 1'331'066 | 4'804 | 13'629 | 964'000 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | | - | - | - | - | - | - |

| Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge | Berichtsjahr | Vorjahr |
|--|---------------------|----------------|
| Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert) | 16'233 | 8'942 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert) | 85'414 | 50'645 |

| Aufgliederung nach Gegenparteien | | |
|---|---------------|--------|
| Zentrale Clearingstellen | | - |
| Banken und Effektenhändler | | 16'192 |
| Übrige Kunden | | 41 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) | 16'233 | |

5 Aufgliederung der Finanzanlagen

| | in CHF 1000 | Buchwert | | Fair Value | |
|---|-------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Schuldtitel | | 652'790 | 290'098 | 623'518 | 293'627 |
| – davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit | | 629'676 | 267'626 | 600'188 | 270'740 |
| – davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) | | 23'115 | 22'472 | 23'329 | 22'887 |
| Beteiligungstitel | | 15'114 | 14'392 | 15'175 | 14'643 |
| – davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen) | | – | – | – | – |
| Edelmetalle | | – | – | – | – |
| Liegenschaften | | – | – | – | – |
| Total Finanzanlagen | | 667'904 | 304'490 | 638'692 | 308'270 |
| – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | | 568'417 | 227'475 | 541'490 | 229'496 |

| Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating | AAA bis AA– | A+ bis A– | BBB+ bis BBB– | BB+ bis B– | Niedriger als B– | Ohne Rating |
|---|-------------|-----------|---------------|------------|------------------|-------------|
| Schuldtitel: Buchwerte | 573'426 | 42'684 | 27'813 | 4'306 | – | 4'562 |

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

6 Darstellung der Beteiligungen

| | in CHF 1000 | An- schaffungs- wert | Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen | Buchwert Ende Vorjahr | Berichtsjahr | | | | | Buchwert Ende Be- richtsjahr | Marktwert |
|----------------------------|-------------|----------------------------|---|-----------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|------------------------------------|-----------|
| | | | | | Umglie- derungen | Investitio- nen | Desinvesti- tionen | Wertbe- richtigungen | Zuschrei- bungen | | |
| Übrige Beteiligungen | | | | | | | | | | | |
| – mit Kurswert | | 70 | – | 70 | – | – | – | – | – | 70 | 1'677 |
| – ohne Kurswert | | 7'185 | 1'156 | 6'029 | – | – | – | – | – | 6'029 | – |
| Total Beteiligungen | | 7'255 | 1'156 | 6'099 | – | – | – | – | – | 6'099 | – |

7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält¹

in CHF 1000

| Firmenname und Sitz | Geschäftstätigkeit | Gesellschaftskapital | Anteil am Kapital (in %) | Anteil an Stimmen (in %) | Direkter Besitz | Indirekter Besitz |
|---|---------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|-------------------|
| Finnova AG Bankware, Lenzburg ¹ | Softwareanbieter | 500 | 2.52 | 2.52 | X | |
| Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ^{1 und 2} | Pfandbriefinstitut | 2'225'000 | 0.91 | 0.91 | X | |
| SIX Group AG, Zürich ¹ | Finanzmarkt-Infrastruktur | 19'522 | 0.15 | 0.15 | X | |

¹ Die Beteiligungen an der Finnova AG Bankware, Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und SIX Group AG sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Davon sind 445 Mio. Franken des Gesellschaftskapitals (20 Prozent) einbezahlt.

8 Darstellung der Sachanlagen

| in CHF 1000 | Anschaffungswert | Bisher aufgelaufene Abschreibungen | Buchwert Ende Vorjahr | Berichtsjahr | | | | | Buchwert Ende Berichtsjahr |
|--|------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------|---------------|------------------|----------------|----------------|----------------------------|
| | | | | Umgliederungen | Investitionen | Desinvestitionen | Abschreibungen | Zuschreibungen | |
| Liegenschaften | | | | | | | | | |
| – Bankgebäude | 55'278 | 42'375 | 12'903 | – | 27 | – | 427 | – | 12'503 |
| – andere Liegenschaften | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Selbst entwickelte oder separat erworbene Software | 37'544 | 30'575 | 6'969 | – | 4'803 | – | 4'538 | – | 7'234 |
| Übrige Sachanlagen | 11'563 | 8'573 | 2'990 | – | – | – | 777 | – | 2'213 |
| Objekte im Finanzierungsleasing | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Total Sachanlagen | 104'385 | 81'523 | 22'862 | – | 4'830 | – | 5'742 | – | 21'950 |
| Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing | | | | | | | | | – |

9 Darstellung der immateriellen Werte

Die Glarner Kantonalbank hat keine immateriellen Werte.

10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

| | in CHF 1000 | 2022 | | 2021 | |
|---|-------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| | | Sonstige Aktiven | Sonstige Passiven | Sonstige Aktiven | Sonstige Passiven |
| Ausgleichskonto | | 68'787 | – | 43'131 | – |
| Indirekte Steuern | | 1'747 | 1'023 | 1'057 | 960 |
| Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven | | – | – | – | – |
| Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen | | – | – | – | – |
| Abrechnungskonten | | 1'076 | 1'615 | 18'677 | 1'495 |
| Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen | | – | – | – | – |
| Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen | | – | 722 | – | 314 |
| Übrige Aktiven und Passiven | | 2'269 | 526 | 4'211 | 854 |
| Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven | | 73'880 | 3'886 | 67'076 | 3'623 |

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

| | in CHF 1000 | 2022 | | 2021 | |
|---|-------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------|
| | | Forderungsbetrag (Buchwert) | davon beansprucht | Forderungsbetrag (Buchwert) | davon beansprucht |
| Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen | | 983'252 | 787'929 | 975'643 | 702'567 |
| Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB | | 1'777 | – | 1'602 | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | | 12'000 | 12'000 | 14'900 | 14'900 |
| Total verpfändete/abgetretene Aktiven | | 997'029 | 799'929 | 992'145 | 717'467 |
| Aktiven unter Eigentumsvorbehalt | | – | – | – | – |

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 «Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

| Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|--|-------------|---------------|---------------|
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | | 21'463 | 37'153 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 878 | 248 |
| Kassenobligationen | | – | – |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | | – | – |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | – | 1 |
| Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen | | 22'341 | 37'402 |

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Lernende) sind bei folgender Vorsorgeeinrichtung versichert: Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung). Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der SWISSCANTO.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

| Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand | *Über/ Unterdeckung gemäss FER 26 | | Wirtschaftlicher Anteil Organisation | Veränderung zum Vor- jahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung) | Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode | Vorsorgeaufwand im Personalaufwand | |
|--|--|------------|---|---|---|---------------------------------------|--------------|
| | in CHF 1000 | 31.12.2022 | | | | 31.12.2021 | 2022 |
| Patronale Fonds | | – | – | – | – | – | – |
| Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung | | – | – | – | 3'443 | 3'454 | 3'154 |
| Vorsorgepläne mit Überdeckung | | – | – | – | – | – | – |
| Vorsorgepläne mit Unterdeckung | | – | – | – | – | – | – |
| Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven | | – | – | – | – | – | – |
| Total | | – | – | – | 3'443 | 3'454 | 3'154 |

* Die Zahlen stammen aus dem Jahresabschluss der Pensionskasse des Kantons Glarus per 31. Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei der Glarner Pensionskasse ein Deckungsgrad von 114,9 Prozent.

14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Glarner Kantonalbank hat keine strukturierten Produkte emittiert.

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

| Fälligkeiten | in CHF | | | | | | | | | | | | | | | | | Total | |
|---|------------|----------------------|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|---------------|--------------|----------------|---------------|--------------|--------------|---------------|----------|------------------|
| | 1000 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2034 | 2035 | 2036 | 2037 | 2040 | 2042 | | |
| Ausgabe- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| jahr | Ø-Zinssatz | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2013 | 1.000% | 2'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2'000 |
| 2014 | 0.980% | 40'000 | - | - | - | - | 10'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 50'000 |
| 2015 | 0.474% | 10'000 | 11'000 | 7'000 | 3'000 | 2'000 | - | - | 25'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 58'000 |
| 2016 | 0.135% | 20'000 | 25'000 | - | - | - | 11'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 56'000 |
| 2017 | 0.426% | - | 10'000 | 3'000 | - | 3'000 | - | 3'000 | - | - | 10'000 | - | - | - | - | - | - | - | 29'000 |
| 2018 | 0.392% | - | 6'000 | 46'000 | 20'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 72'000 |
| 2019 | 0.244% | - | 44'000 | 21'000 | 23'000 | 3'000 | - | 9'000 | - | 3'000 | - | - | 14'000 | - | 4'000 | - | - | - | 121'000 |
| 2020 | 0.305% | - | - | - | - | 38'000 | 53'000 | 22'000 | 40'000 | 4'000 | - | - | 30'000 | - | - | - | 6'000 | - | 193'000 |
| 2021 | 0.073% | - | - | - | - | - | 32'000 | 20'000 | - | 15'000 | - | - | - | 27'000 | - | - | - | - | 94'000 |
| 2022 | 1.287% | - | - | - | 19'000 | 25'000 | - | 10'000 | 30'000 | - | 10'000 | 7'000 | - | - | - | - | - | 11'000 | 112'000 |
| Pfandbriefdarlehen | | 72'000 | 96'000 | 77'000 | 65'000 | 71'000 | 106'000 | 64'000 | 95'000 | 22'000 | 20'000 | 7'000 | 44'000 | 27'000 | 4'000 | 6'000 | 11'000 | | 787'000 |
| 2015 | 0.375% | - | - | - | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 100'000 |
| 2017 | 0.150% | - | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 100'000 |
| 2018 | 0.225% | - | 100'000 | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 200'000 |
| 2019 | 0.000% | - | - | - | - | - | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 100'000 |
| 2020 | 0.000% | - | - | - | - | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 100'000 |
| 2021 | 0.250% | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 150'000 | - | - | - | - | - | 150'000 |
| 2022 | 0.736% | 290'178 ¹ | 101'805 ¹ | - | 150'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 541'983 |
| Nicht nachrangige Anleihen | | 290'178 | 201'805 | 100'000 | 250'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | | | | | 150'000 | | | | | | 1'291'983 |
| 2018 ² | 2.000% | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 100'000 |
| 2021 ³ | 1.000% | - | - | - | - | - | - | - | - | 150'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | 150'000 |
| Nachrangige Tier-1- und Tier-2-Anleihen mit PoNV-Klausel⁴ | | - | 100'000 | - | - | - | - | - | - | 150'000 | - | - | - | - | - | - | - | - | 250'000 |
| Total Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2'328'983 |

¹ Privatplatzierung

² Tier-1-Anleihe; unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit per 15. Mai 2024

³ Tier-2-Anleihe mit einem Call-Datum per 28. Juli 2026

⁴ PoNV-Klausel = Point of Non-Viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

1.6 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

| in CHF 1000 | Stand Ende Vorjahr | Zweckkonforme Verwendungen | Umbuchungen | Währungsdifferenzen | Wiedereingänge, überfällige Zinsen, Währungsdifferenzen | Neubildung zulasten Erfolgsrechnung | Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung | Stand Ende Berichtsjahr |
|---|--------------------|----------------------------|-------------|---------------------|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| Rückstellungen für latente Steuern | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Rückstellungen für Ausfallrisiken | 880 | – | –526 | – | – | – | – | 354 |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | 870 | –58 | – | – | – | – | –447 | 365 |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Übrige Rückstellungen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Total Rückstellungen | 1'750 | –58 | –526 | – | – | – | –447 | 719 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 81'000 | – | – | – | – | – | – | 81'000 |
| – davon versteuert | 81'000 | – | – | – | – | – | – | 81'000 |
| Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken | 24'016 | –5'534 | +526 | – | –328 | +1018 | –5'424 | 14'274 |
| – Davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen | 18'339 | –5'534 | +526 | – | –328 | +100 | –5'424 | 7'679 |
| – Davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ¹ | 5'677 | – | – | – | – | +918 | – | 6'595 |

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten und operationelle Risiken. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

¹ Die Glarner Kantonalbank hat sich entschieden, vom Opting-up gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken ReIV-FINMA Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Weitere Informationen zur Alimentierung der inhärenten Ausfallrisiken können den Erläuterungen zum Risikomanagement auf Seite 71 entnommen werden.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

| | 2022 | | | 2021 | | | |
|---|-------------|--------------------|-------------------|---------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------|
| | in CHF 1000 | Gesamt-nominalwert | Stückzahl | dividenden-berechtigtes Kapital | Gesamt-nominalwert | Stückzahl | dividenden-berechtigtes Kapital |
| Aktienkapital (Namenaktien) | | 135'000 | 13'500'000 | 135'000 | 135'000 | 13'500'000 | 115'000 |
| – davon liberiert | | 135'000 | 13'500'000 | 135'000 | 135'000 | 13'500'000 | 115'000 |
| Total Gesellschaftskapital | | 135'000 | 13'500'000 | 135'000 | 135'000 | 13'500'000 | 115'000 |
| Genehmigtes Aktienkapital | | – | – | – | – | – | – |
| Bedingtes Aktienkapital | | – | – | – | – | – | – |
| – davon durchgeführte Kapitalerhöhungen | | – | – | – | – | – | – |

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 Prozent der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

18 Beteiligungen der Organe

| | 2022 | | 2021 | | 2022 | | 2021 | |
|-------------------------|--------------------|---------|--------|---------|-------------------------|---------|--------|---------|
| | Namenaktien | | | | Virtuelle Aktien | | | |
| | Anzahl | Wert | Anzahl | Wert | Anzahl | Wert | Anzahl | Wert |
| Verwaltungsrat | | | | | | | | |
| M. Leutenegger | 10'000 | 248'000 | 9'300 | 254'820 | keine | – | keine | – |
| B. Mühlemann | 519 | 12'871 | 519 | 14'221 | keine | – | keine | – |
| U. P. Gnos | 8'000 | 198'400 | 6'000 | 164'400 | keine | – | keine | – |
| R. Stäger | 7'170 | 177'816 | 6'170 | 169'058 | keine | – | keine | – |
| S. Stirnimann | 250 | 6'200 | 250 | 6'850 | keine | – | keine | – |
| D. Rau | 1'570 | 38'936 | keine | – | keine | – | keine | – |
| K. Marti | 200 | 4'960 | keine | – | keine | – | keine | – |
| Geschäftsleitung | | | | | | | | |
| S. Wiederkehr | 3'000 | 74'400 | 3'000 | 82'200 | 5'324 | 132'035 | 5'282 | 144'727 |
| R. Wickart | 200 | 4'960 | 200 | 5'480 | 1'067 | 26'462 | keine | – |
| P. Gallati | 500 | 12'400 | 500 | 13'700 | 2'081 | 51'609 | 3'451 | 94'557 |
| M. Ernst | keine | – | keine | – | 2'696 | 66'861 | 1'273 | 34'880 |
| R. Widmer | 1'100 | 27'280 | 1'100 | 30'140 | 711 | 17'633 | keine | – |

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne. Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seiten 46 bis 47.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

| in CHF 1000 | Forderungen | | Verpflichtungen | |
|---|-------------|-------|-----------------|--------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus) | 10'000 | – | 45'446 | 55'140 |
| Verbundene Gesellschaften | – | – | 21'000 | 30'157 |
| Organgeschäfte | 8'584 | 8'569 | 4'942 | 4'508 |
| Weitere nahestehende Personen | – | – | – | – |

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, qualifiziert Beteiligten sowie verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertpapierengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

20 Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

| in CHF 1000 | 2022 | | 2021 | |
|------------------------|---------|-------------|---------|-------------|
| | Nominal | Anteil in % | Nominal | Anteil in % |
| Mit Stimmrecht | | | | |
| Kanton Glarus | 78'500 | 58.15 | 78'500 | 58.15 |
| Ohne Stimmrecht | | | | |
| Keine | | | | |

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5 Prozent aller Stimmrechte.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

| Eigene Kapitalanteile | 2022 Nominal | 2021 Nominal |
|--|-----------------|-----------------|
| Eigene Kapitalanteile | keine | keine |
| Nicht ausschüttbare Reserven in CHF 1000 | | |
| Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven ¹ | 19'739 | 20'090 |
| Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven | 91'042 | 86'142 |
| – davon gesetzliche Gewinnreserven | 62'906 | 60'456 |
| – davon Strukturreserven | 28'136 | 25'686 |
| Total nicht ausschüttbare Reserven | 110'781 | 106'232 |

¹ Im Jahr 2021 wurden im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung gesetzliche Kapitalreserven gebildet. 2022 musste die gebildete gesetzliche Kapitalreserve um TCHF 351 korrigiert werden.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Details zu den Vergütungen siehe auch in den Erläuterungen zu Corporate Governance, «Entschädigungen an amtierende Organmitglieder», auf Seiten 45 bis 47.

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) unterstellt.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

| Aktiven/Finanzinstrumente | in CHF 1000 | Auf Sicht | Kündbar | Fällig | | | | | Total |
|---|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---|--|------------------|--------------------|------------------|
| | | | | innert 3 Monaten | nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten | nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren | nach 5 Jahren | immo- bilisiert | |
| Flüssige Mittel | 1'166'781 | – | – | – | – | – | – | – | 1'166'781 |
| Forderungen gegenüber Banken | 80'402 | – | 45'000 | – | – | 25'000 | 20'000 | – | 170'402 |
| Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | 345'381 | 10'263 | 133'434 | 47'749 | 127'707 | 55'039 | – | – | 719'573 |
| Hypothekarforderungen | 656 | 55'671 | 480'353 | 781'608 | 3'147'248 | 1'268'916 | – | – | 5'734'452 |
| Handelsgeschäft | 600 | – | – | – | – | – | – | – | 600 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 16'233 | – | – | – | – | – | – | – | 16'233 |
| Finanzanlagen | – | – | 169'454 | 196'522 | 149'427 | 152'501 | – | – | 667'904 |
| Total | Berichtsjahr | 1'610'053 | 65'934 | 828'241 | 1'025'879 | 3'449'383 | 1'496'455 | – | 8'475'946 |
| | Vorjahr | 1'647'655 | 70'115 | 692'926 | 786'381 | 3'090'133 | 1'373'665 | – | 7'660'875 |
| Fremdkapital/Finanzinstrumente | | | | | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 1'756 | 12'000 | 418'694 | 161'844 | 99'000 | 10'000 | – | – | 703'294 |
| Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 1'698'034 | 1'765'565 | 531'545 | 634'053 | 176'170 | 101'310 | – | – | 4'906'676 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 85'414 | – | – | – | – | – | – | – | 85'414 |
| Kassenobligationen | – | – | 1'940 | 18'802 | 60'414 | 7'537 | – | – | 88'693 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | – | – | 272'438 | 89'740 | 1'060'805 | 906'000 | – | – | 2'328'983 |
| Total Fremdkapital | Berichtsjahr | 1'785'204 | 1'777'565 | 1'224'617 | 904'438 | 1'396'389 | 1'024'847 | – | 8'113'060 |
| | Vorjahr | 1'792'048 | 1'637'469 | 728'289 | 1'104'799 | 883'492 | 1'140'362 | – | 7'286'459 |

24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

| Aktiven | in CHF 1000 | 2022 | | 2021 | |
|--|-------------|------------------|----------------|------------------|------------------|
| | | Inland | Ausland | Inland | Ausland |
| Flüssige Mittel | | 1'166'163 | 618 | 1'306'942 | 757 |
| Forderungen gegenüber Banken | | 159'197 | 11'206 | 231'857 | 7'878 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | – | – | – | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | | 718'266 | 1'307 | 509'713 | 1'325 |
| Hypothekarforderungen | | 5'734'452 | – | 5'288'833 | – |
| Handelsgeschäft | | 595 | 6 | 132 | 6 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 16'233 | – | 8'942 | – |
| Finanzanlagen | | 567'287 | 100'618 | 224'466 | 80'024 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | 7'474 | – | 3'987 | – |
| Beteiligungen | | 6'099 | – | 6'099 | – |
| Sachanlagen | | 21'950 | – | 22'862 | – |
| Immaterielle Werte | | – | – | – | – |
| Sonstige Aktiven | | 73'880 | – | 67'076 | – |
| Total Aktiven | | 8'471'594 | 113'755 | 7'670'909 | 89'990 |
| Passiven | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | | 279'968 | 423'326 | 295'685 | 325'792 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | – | – | – | – |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | | 4'573'697 | 332'979 | 3'853'813 | 753'100 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | | – | – | – | – |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 85'414 | – | 50'647 | – |
| Kassenobligationen | | 87'563 | 1'130 | 27'685 | – |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | | 2'328'983 | – | 1'979'738 | – |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | 52'591 | – | 66'015 | – |
| Sonstige Passiven | | 3'886 | – | 3'623 | – |
| Rückstellungen | | 719 | – | 1'750 | – |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | | 81'000 | – | 81'000 | – |
| Gesellschaftskapital | | 135'000 | – | 135'000 | – |
| Gesetzliche Kapitalreserven | | 19'739 | – | 20'090 | – |
| Gesetzliche Gewinnreserven | | 154'052 | – | 142'492 | – |
| – davon gesetzliche Gewinnreserven | | 62'906 | – | 60'456 | – |
| – davon Strukturreserven | | 28'136 | – | 25'686 | – |
| – davon offene Reserven | | 63'010 | – | 56'350 | – |
| Freiwillige Gewinnreserven | | – | – | – | – |
| Gewinnvortrag | | 10 | – | 7 | – |
| Jahresgewinn | | 25'291 | – | 24'462 | – |
| Total Passiven | | 7'827'914 | 757'435 | 6'682'007 | 1'078'892 |

25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

| Aktiven | in CHF 1000 | 2022 | | 2021 | |
|----------------------|-------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | | absolut | Anteil in % | absolut | Anteil in % |
| Asien | | | | | |
| Südkorea | | 20'013 | 0.2 | 20'026 | 0.3 |
| Europa | | | | | |
| Schweiz | | 8'471'594 | 98.7 | 7'670'909 | 98.8 |
| Deutschland | | 18'978 | 0.2 | 15'898 | 0.2 |
| Luxemburg | | 2'354 | 0.0 | 2'896 | 0.0 |
| Niederlande | | 4'802 | 0.1 | 4'003 | 0.1 |
| Frankreich | | 15'142 | 0.2 | 11'004 | 0.1 |
| Grossbritannien | | 4'850 | 0.1 | 2'852 | 0.0 |
| Liechtenstein | | 2'311 | 0.0 | 2'305 | 0.0 |
| Übriges Europa | | 12'902 | 0.2 | 12'440 | 0.2 |
| Nordamerika | | | | | |
| USA | | 0 | 0.0 | 0 | 0.0 |
| Kanada | | 23'555 | 0.3 | 12'562 | 0.2 |
| Andere Länder | | 8'848 | 0.1 | 6'004 | 0.1 |
| Total Aktiven | | 8'585'349 | 100.0 | 7'760'899 | 100.0 |

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Aktiven im Ausland betragen weniger als 5 Prozent der Bilanzsumme, weshalb in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf den Ausweis verzichtet wird.

27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

| Aktiven | in CHF 1000 | CHF | USD | EUR | Übrige |
|---|-------------|------------------|----------------|----------------|---------------|
| Flüssige Mittel | | 1'164'070 | 145 | 2'485 | 81 |
| Forderungen gegenüber Banken | | 159'642 | 3'186 | 5'029 | 2'546 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | – | – | – | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | | 703'383 | 851 | 14'291 | 1'049 |
| Hypothekarforderungen | | 5'734'452 | – | – | – |
| Handelsgeschäft | | 375 | – | – | 226 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 16'233 | – | – | – |
| Finanzanlagen | | 667'904 | – | – | – |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | 7'474 | – | – | – |
| Beteiligungen | | 6'099 | – | – | – |
| Sachanlagen | | 21'950 | – | – | – |
| Immaterielle Werte | | – | – | – | – |
| Sonstige Aktiven | | 73'880 | – | – | – |
| Total bilanzwirksame Aktiven | | 8'555'462 | 4'182 | 21'805 | 3'900 |
| Lieferansprüche aus Devisenkassa-, termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte) | | 35'277 | 320'751 | 616'291 | 44'435 |
| Total Aktiven | | 8'590'738 | 324'933 | 638'096 | 48'336 |
| Passiven | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | | 490'228 | 150'885 | 62'181 | – |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | – | – | – | – |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | | 4'538'622 | 41'306 | 281'042 | 45'707 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | | – | – | – | – |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 85'414 | – | – | – |
| Kassenobligationen | | 88'693 | – | – | – |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | | 1'937'000 | 101'805 | 290'178 | – |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | 49'456 | 3'100 | –380 | 415 |
| Sonstige Passiven | | 2'525 | 3 | 1'343 | 16 |
| Rückstellungen | | 719 | – | – | – |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | | 81'000 | – | – | – |
| Gesellschaftskapital | | 135'000 | – | – | – |
| Gesetzliche Kapitalreserven | | 19'739 | – | – | – |
| Gesetzliche Gewinnreserven | | 154'052 | – | – | – |
| – davon gesetzliche Gewinnreserven | | 62'906 | – | – | – |
| – davon Strukturreserven | | 28'136 | – | – | – |
| – davon offene Reserven | | 63'010 | – | – | – |
| Freiwillige Gewinnreserven | | – | – | – | – |
| Gewinnvortrag | | 10 | – | – | – |
| Gewinn | | 25'291 | – | – | – |
| Total bilanzwirksame Passiven | | 7'607'750 | 297'099 | 634'363 | 46'137 |
| Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte) | | 1'000'110 | 27'999 | 4'305 | 2'151 |
| Total Passiven | | 8'607'860 | 325'098 | 638'669 | 48'289 |
| Nettoposition pro Währung | | -17'123 | -164 | -573 | 47 |

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

| Aufgliederung der Eventualforderungen und -verpflichtungen | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|---|-------------|---------------|---------------|
| Kreditsicherungsgarantien | | 330 | 330 |
| Gewährleistungsgarantien | | 17'525 | 19'437 |
| Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven | | - | - |
| Übrige Eventualverpflichtungen | | - | - |
| Total Eventualverpflichtungen | | 17'855 | 19'767 |
| Übrige Eventualforderungen | | - | - |
| Total Eventualforderungen | | - | - |

29 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

| Aufgliederung der Treuhandgeschäfte | 2022 | 2021 |
|--|----------|----------|
| Treuhandanlagen bei Drittgeseilschaften | - | - |
| Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte | - | - |
| Total Treuhandgeschäfte | - | - |

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

Die Bank verzichtet in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung.

Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

| Erfolg aus dem Handelsgeschäft | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|---|-------------|--------------|--------------|
| Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen | | 14'311 | 7'629 |
| Erfolg aus Wertschriftenhandel | | -5'497 | -2'691 |
| Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft | | 8'813 | 4'938 |
| - davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven | | - | - |
| - davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen | | - | - |

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

| | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|-------------|--------|-------|
| Negativzinsen auf Aktivgeschäften | | 1'605 | 2'343 |
| Negativzinsen auf Passivgeschäften | | 10'044 | 8'243 |

34 Aufgliederung des Personalaufwands¹

| Aufgliederung des Personalaufwands | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|--|-------------|---------------|------------------|
| Gehälter und Entschädigungen | | 30'883 | 28'995 |
| - davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen | | 237 | 239 ² |
| Sozialleistungen | | 5'927 | 5'222 |
| - davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes | | 0 | -133 |
| Übriger Personalaufwand | | 1'187 | 984 |
| Total Personalaufwand | | 37'997 | 35'202 |

¹ Lohngleichheitsanalyse: Die Löhne der Glarner Kantonalbank wurden per April 2021 nach der Analysemethode Logib, dem Standard-Analyse-Tool des Bunds, analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 260 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/- 5 Prozent.

² Im Vorjahr wurde irrtümlich 56 000 Franken anstatt 239 000 Franken ausgewiesen.

35 Aufgliederung des Sachaufwands

| Aufgliederung des Sachaufwands | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|---|-------------|---------------|---------------|
| Raumaufwand | | 1'401 | 1'385 |
| Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik | | 8'824 | 8'334 |
| Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing | | 414 | 318 |
| Honorare der Prüfgesellschaft | | 333 | 242 |
| – davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung | | 298 | 236 |
| – davon für andere Dienstleistungen | | 35 | 6 |
| Abgeltung für Staatsgarantie | | 3'000 | 3'000 |
| Übriger Sachaufwand | | 8'787 | 6'945 |
| Total Sachaufwand | | 22'759 | 20'223 |

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Im Jahr 2022 wurde keine entsprechenden Transaktionen verzeichnet.

Der ausserordentliche Ertrag im Jahr 2021 von 16 000 Franken beinhaltet im Wesentlichen den Erlös aus einem Teilverkauf einer Beteiligung.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

38 Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Glarner Kantonalbank führt keine Filialen oder Betriebsstätten im Ausland.

39 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

| | in CHF 1000 | 2022 | 2021 |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern | | 4'030 | 4'750 |
| Bildung von Rückstellungen für latente Steuern | | – | – |
| Total Steuern | | 4'030 | 4'750 |
| Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs | | 13.7% | 16.3% |

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

| | 2022 | 2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Namenaktien | Namenaktien |
| Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF) | 25'291'401 | 24'462'489 |
| Ausstehende Beteiligungsrechte | – | – |
| Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ¹ | 13'500'000 | 11'521'918 |
| Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel | 13'500'000 | 13'500'000 |
| Ergebnis je Beteiligungstitel | | |
| Unverwässert | 1.87 | 2.12 |
| Verwässert | 1.87 | 1.87 |

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

¹ Per 31. Dezember 2021 verfügte die Glarner Kantonalbank über 13 500 000 Aktien (siehe Anhang 17). Davon waren jedoch die 2 000 000 per 28. Dezember 2021 neu geschaffenen Aktien nicht kotiert und für das Jahr 2021 nicht dividendenberechtigt. Aus diesem Grund wurde das Ergebnis je Beteiligungstitel mit der Anzahl dividendenberechtigter Aktien berechnet. Im Jahr 2022 gab es keine Veränderung bei der Anzahl Aktien.



Yannic Rutzer, Finanzierungsberater
Filiale Glarus, Bereich Vertrieb

REVISIONSBERICHT



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 57 bis 99) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten.

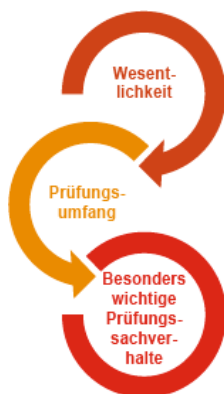
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'466'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

| | |
|--|---|
| Gesamtwesentlichkeit | CHF 1'466'000 |
| Bezugsgrösse | Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken |
| Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit | Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar. |

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 146'600 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

| Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt | Unser Prüfungsvorgehen |
|---|--|
| Da die Kundenausleihungen mit 75.2 % (Vorjahr 74.7 %) einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert: | Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung |



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

- den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- die Angemessenheit und Anwendung des in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen;
- die Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik zur Abdeckung der inhärenten Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kreditausleihungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung hervor (Seiten 64 bis 65). Die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken sind im Kapitel Risikomanagement beschrieben (Seiten 69 bis 71).

Unser Prüfungsvorgehen

- **Kreditbewilligung**
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement
- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungsbedarf periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden.
- Bei den *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die korrekte und stetige Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik überprüft.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rüttsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simon Scherrer
Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2023



OFFENLEGUNG



OFFENLEGUNG

Gemäss FINMA-RS 2016/1 (partielle Offenlegung im Sinn von Rz 14.3 ff.)

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

| | | a | b | c | d | e |
|---|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | in CHF 1000 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 | 31.12.2021 |
| Anrechenbare Eigenmittel (CHF) | | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 400'243 | | | | 390'152 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 500'243 | | | | 490'152 |
| 3 | Gesamtkapital total | 656'838 | | | | 646'015 |
| Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF) | | | | | | |
| 4 | RWA | 3'485'688 | | | | 3'187'754 |
| 4a | Mindesteigenmittel (CHF) | 278'855 | | | | 255'020 |
| Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) | | | | | | |
| 5 | CET1-Quote (%) | 11.48 | | | | 12.24 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 14.35 | | | | 15.38 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 18.84 | | | | 20.27 |
| CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA) | | | | | | |
| 8 | Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%) | 2.50 | | | | 2.50 |
| 9 | Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%) | 0 | | | | 0 |
| 11 | Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%) | 2.50 | | | | 2.50 |
| 12 | Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%) | 6.98 | | | | 7.74 |
| Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA) | | | | | | |
| 12a | Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%) | 3.20 | | | | 3.20 |
| 12b | Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) | 1.34 | | | | 0 |
| 12c | CET1-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV | 8.74 | | | | 7.40 |
| 12d | T1-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV | 10.34 | | | | 9.00 |
| 12e | Gesamtkapital-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV | 12.54 | | | | 11.20 |
| Basel III Leverage Ratio | | | | | | |
| 13 | Gesamtengagement (CHF) | 8'730'499 | | | | 7'882'180 |
| 14 | Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) | 5.73 | | | | 6.22 |
| Liquiditätsquote (LCR) | | | | | | |
| 15 | Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF) | 2'014'546 | 1'805'641 | 1'602'138 | 1'570'943 | 1'463'150 |
| 16 | Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF) | 1'085'060 | 786'791 | 573'249 | 702'347 | 654'785 |
| 17 | Liquiditätsquote, LCR (in%) | 185.66 | 229.49 | 279.48 | 223.67 | 223.45 |
| Finanzierungsquote (NSFR) | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF) | 5'871'819 | | | | 5'580'679 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF) | 4'279'052 | | | | 3'893'738 |
| 20 | Finanzierungsquote, NSFR (in%) | 137.22 | | | | 143.32 |

Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

| | in CHF 1000 | a | b | c |
|----|--|------------------|------------------|--------------------|
| | | RWA | RWA | Mindesteigenmittel |
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| 1 | Kreditrisiko | 3'312'937 | 3'027'532 | 265'035 |
| 20 | Marktrisiko | 7'825 | 4'528 | 626 |
| 24 | Operationelles Risiko | 164'926 | 155'694 | 13'194 |
| 25 | Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) | – | – | – |
| 27 | Total (1+ 20 + 24 +25) | 3'485'688 | 3'187'754 | 278'855 |

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel

Kreditrisiken: Standardansatz / Marktrisiken: De-Minimis / operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Der Verwaltungsrat erlässt die Gesamtbankweisung zur Liquiditätssteuerung, die jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Gestützt auf die regulatorischen Grundlagen wie das FINMA-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» oder die Verordnung über die Liquidität der Banken (LiqV) werden die quantitativen Anforderungen an die Liquiditätshaltung sowie die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. Für die wichtigen Steuerungsgrössen wie die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) und die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) sind entsprechende Limiten auf Basis der regulatorischen Anforderungen vom Verwaltungsrat genehmigt. Das Notfallkonzept umfasst Richtlinien, Abläufe, Verfahrens- und Massnahmenpläne zur Steuerung und zeitnahen Adressierung von Liquiditätsengpässen.

Das Asset & Liability Committee (ALCO), das sich aus der Geschäftsleitung sowie weiteren, nicht stimmberechtigten Fachspezialisten zusammensetzt, steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der monatlichen ALM-Berichterstattung informiert das Risk Office über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und nimmt eine Risikobeurteilung vor. Dem Verwaltungsrat werden die wichtigsten Kennzahlen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts erläutert, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats erhält die ALM-Berichterstattung.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

| | in CHF 1000 | Buchwerte von | | | d |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| | | a | b | c | |
| | | ausgefallenen Positionen ¹ | nicht ausgefallenen Positionen | Wertberichtigungen / Abschreibungen | Nettowerte (a+b-c) |
| 1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) | | 35'667 | 6'603'034 | 7'679 | 6'631'023 |
| 2 Schuldtitel | | - | 652'790 | - | 652'790 |
| 3 Ausserbilanzpositionen | | 96 | 216'059 | 0 | 216'154 |
| 4 Total | | 35'763 | 7'471'884 | 7'679 | 7'499'968 |

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko finden sich unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit (Geschäftsbericht Seiten 69 bis 71).

Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

| | in CHF 1000 | a | | c | | e & g |
|----------------------------------|-------------|--|---|--|---------------|-------|
| | | Unbesicherte Positionen / Buchwerte ¹ | Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag | Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag | | |
| Forderungen (inkl. Schuldtitel) | | 1'515'340 | 5'756'033 | | 12'440 | |
| Ausserbilanzgeschäfte | | 211'330 | 4'825 | | - | |
| Total | | 1'726'670 | 5'760'858 | | 12'440 | |
| - davon ausgefallen ¹ | | 17'974 | 27'275 | | - | |

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

| in CHF 1000 | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
|---|------------------|----------|----------------|------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------|---|
| Positionskategorie / Risikogewichtung | 0% | 10% | 20% | 35% | 50% | 75% | 100% | 150% | Andere | Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM |
| 1 Zentralregierungen und Zentralbanken | 1'474'971 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1'474'971 |
| 2 Banken und Effektenhändler | 618 | - | 136'905 | - | 99'988 | - | - | 7'786 | - | 245'297 |
| 3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | 159'014 | - | 25'015 | - | - | - | - | 184'029 |
| 4 Unternehmen | 0 | - | 165'530 | 3'040 | 23'604 | - | 155'122 | - | - | 347'296 |
| 5 Retail | 0 | - | 2'008 | 4'902'467 | 1'000 | 705'605 | 629'961 | 5'035 | - | 6'246'076 |
| 6 Beteiligungstitel | - | - | - | - | - | - | 4'454 | 17'139 | - | 21'593 |
| 7 Übrige Positionen | 16'573 | - | 9'799 | - | - | - | 34'517 | - | 0 | 60'889 |
| 8 Total | 1'492'162 | - | 473'256 | 4'905'507 | 149'607 | 705'605 | 824'054 | 29'960 | 0 | 8'580'151 |
| 9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen | - | - | - | 4'905'507 | - | 132'165 | 530'202 | - | - | 5'567'875 |
| 10 – davon überfällige Forderungen | 230 | - | - | - | - | - | 1'938 | 12'821 | - | 14'989 |

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

a. Definition des IRRBB betreffend Zweck der Risikosteuerung und -messung

Die Erträge der Glarner Kantonalbank stammen zum grossen Teil aus dem Zinsengeschäft und sind daher direkt oder indirekt abhängig von einem effektiven Management der Aktiven und Passiven sowie den damit verbundenen Zinsrisiken (ALM, Asset & Liability Management). Die Bank unterscheidet drei Formen von Zinsänderungsrisiken:

- 1) Beim Marktwertisiko des Eigenkapitals besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den Barwert aller Positionen ändert: Barwertperspektive (EVE – Economic Value of Equity). Wenn sich die Veränderungen in den Barwerten von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen bei Verschiebung der Marktzinskurven nicht gegenseitig neutralisieren, ist das Bankenbuch einem Zinsrisiko ausgesetzt.
- 2) Beim Zahlungsstromrisiko der Zinserträge besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den periodenbezogenen Zinsertrag beeinflusst (Ertragsperspektive (NII – Net Interest Income)).
- 3) Bei der Fristentransformation besteht die Gefahr, dass kurzfristig fällige Einlagen mit mittel- bis langfristigen Krediten finanziert werden und die im Modell unterstellte Replikation für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte und Sichtungsgelder) nicht der Realität entsprechen.

b. Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im Managementkonzept für «Markt- und ALM-Risiken» legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. In der «Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank» sind die Limiten zur Begrenzung der barwertigen Zinsrisiken sowie die GLKB-spezifischen Stresstests definiert, die durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Risikobereitschaft legt die Risikotoleranz fest. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden mindestens quartalsweise über deren Einhaltung informiert. Die aktive Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts innerhalb der vorgegebenen Limiten erfolgt zentral durch das Asset & Liability Management Committee (ALCO). Dieses tagt grundsätzlich einmal pro Monat, bei operativer Notwendigkeit auch öfter. Es beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie weitere, nicht stimmberechtigte Fachspezialisten an. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCO stellt die Abteilung Handel & Tresorerie sicher. Das Risk Office gewährleistet eine unabhängige Überwachung als zweite Verteidigungslinie.

c. Periodizität der Berechnung sowie Beschreibung der verwendeten IRRBB-Messgrössen

Die Steuerung erfolgt monatlich durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) auf Basis des Eigenkapital-Barwerts (Δ EVE – Economic Value of Equity). Mit Ertragsstresstests (Δ NII – Net Interest Income) werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert.

d. Verwendete Zinsschock- und Stressszenarien

Die Bank verwendet im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (FINMA-RS 2019/2, BCBS 368) zur Überwachung von Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) die in den jeweiligen Standards vorgegebenen Szenarien. Die Beurteilung der Kapitaladäquanz erfolgt durch die Abschätzung der Auswirkungen von Rotation, parallelen, langen und kurzen Verschiebungen der Marktzinskurve bei einem instantanen Schock. Daraus ergeben sich für die Δ EVE-Berechnungen folgende Zinsschockszenarien: Parallelverschiebung \pm 150 Basispunkte, Steepener-/Flattener-Schock, Anstieg/Sekung kurzfristiger Zinsen. Wobei für den Vergleich mit der 15-Prozent-Limite (Barwertveränderung der Eigenmittel ist kleiner als 15 Prozent des Kernkapitals) lediglich das Szenario mit

den ungünstigsten Auswirkungen herangezogen wird. Als internes Zinsschockszenario wird zusätzlich eine Parallelverschiebung von 100 Basispunkten simuliert. Die Auswirkungen sind gemäss einer vom Verwaltungsrat genehmigten Risikobereitschaft ebenfalls limitiert.

Für die Ertragsstressszenarien-Berechnungen (NII) im Zusammenhang mit der Offenlegung werden die folgenden Szenarien verwendet: Basisszenario, +/- 150 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinskurve. Es werden weitere interne Zinsszenarien zur Simulation des Zinsergebnisses über die nächsten zwölf Monate angewendet.

e. Abweichende Modellannahmen

Bei den Δ EVE- sowie NII-Berechnungen werden identische Modellannahmen angewendet für die internen Werte und die weiter unten in Tabelle IRRBB 1 aufgeführten Offenlegungsangaben. Beim NII bleibt das Volumen konstant und die Wiederanlage auslaufender Geschäfte wird aus bestehenden Positionen abgeleitet.

f. Absicherungen

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt über Festzinspositionen und/oder derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Zinsswaps). Für die buchhalterische Behandlung dieser Positionen verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Geschäftspolitik bei Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» (Seite 74) sowie auf die Tabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» (Seite 81).

g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): Zahlungsströme: Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen berücksichtigt.
2. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme sind auf dem Einzelgeschäft berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mappingverfahren angewandt.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE): Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme inklusive der Produktmargen werden mit der SARON-OIS-Kurve diskontiert.
4. Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII): Im Rahmen der monatlichen Simulation wird für die verschiedenen Szenarien der Nettozinsenertrag für die nächsten zwölf Monate ab Berechnungsdatum ermittelt. Es werden keine Volumen Anpassungen vorgenommen.
5. Variable Positionen: Für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte) werden Replikationsmodelle eingesetzt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie Volumenveränderungen. Die Replikationsmodelle werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen: Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Es ist ein spezielles Prepayment-Modell für pauschale Vorfälligkeitsentschädigung vorhanden.
7. Termineinlagen: Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Wenn in Ausnahmefällen ein Geschäft trotzdem frühzeitig aufgelöst wird, erfolgt dies unter Abzug einer Nichtkündigungskommission (NKK).
8. Automatische Zinsoptionen: Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen: Die Glarner Kantonalbank nutzt Zinsderivate zur Zinsrisikosteuerung.
10. Sonstige Annahmen: Es werden keine sonstigen Annahmen getroffen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

| | Volumen in CHF Mio. | | | Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) | |
|--|---------------------|---------------|--|--|-------------|
| | Total | Davon CHF | Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen | Total | Davon CHF |
| Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum | | | | | |
| Forderungen gegenüber Banken | 403 | 403 | – | 0.81 | 0.81 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 363 | 349 | 14 | 2.34 | 2.42 |
| Geldmarkthypotheken | 1'868 | 1'868 | – | 1.30 | 1.30 |
| Festhypotheken | 4'043 | 4'043 | – | 3.96 | 3.96 |
| Finanzanlagen | 368 | 368 | – | 5.90 | 5.90 |
| Übrige Forderungen | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus Zinsderivaten | 623 | 623 | – | 3.91 | 3.91 |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 553 | 490 | 63 | 0.78 | 1.06 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 1'858 | 1'616 | 242 | 0.90 | 1.05 |
| Kassenobligationen | 90 | 90 | – | 2.43 | 2.43 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 2'015 | 1'725 | 290 | 4.53 | 5.46 |
| Übrige Verpflichtungen | – | – | – | – | – |
| Verpflichtungen aus Zinsderivaten | 638 | 638 | – | 0.93 | 0.93 |
| Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum | | | | | |
| Forderungen gegenüber Banken | 75 | 70 | 5 | 0.00 | 0.00 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 376 | 375 | 1 | 1.43 | 1.43 |
| Variable Hypothekarforderungen | 45 | 45 | – | 1.38 | 1.38 |
| Übrige Forderungen | – | – | – | – | – |
| Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten | 1'681 | 1'642 | 39 | 2.21 | 2.23 |
| Übrige Verpflichtungen | 2 | 2 | – | 0.70 | 0.70 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder) | 1'294 | 1'294 | – | 2.31 | 2.31 |
| Total | 16'295 | 15'641 | 654 | 2.67 | 2.81 |

Diese Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizerische Nationalbank gemeldeten Daten.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

| Periode | in CHF 1000 | Δ EVE (Änderung des Barwerts) | | Δ NII (Änderung des Ertragswerts) | |
|--|-------------|-------------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Parallelverschiebung nach oben ¹ | | -25'088 | -28'690 | -8'829 | -10'626 |
| Parallelverschiebung nach unten ¹ | | 30'953 | 37'295 | 6'276 | 22'069 |
| Steepener-Schock ² | | -7'479 | -16'934 | | |
| Flattener-Schock ³ | | -4'284 | 12'303 | | |
| Anstieg kurzfristiger Zinsen ⁴ | | -25'839 | -74 | | |
| Sinken kurzfristiger Zinsen ⁴ | | 26'730 | 35 | | |
| Maximum ⁵ | | -25'839 | -28'690 | -8'829 | -10'626 |
| Periode | | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
| Kernkapital (Tier 1) | | 500'243 | | 490'152 | |

¹ Barwertveränderung +150 beziehungsweise -150 Basispunkte: Auswirkungen einer parallelen Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve.

² Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und höhere Zinsen am längeren Ende (steiler).

³ Aufwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und tiefere Zinsen am längeren Ende (flacher).

⁴ Auswirkungen einer Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve lediglich am kurzen Ende.

⁵ Als Maximum wird jeweils die maximale negative Abweichung ausgewiesen.

Δ EVE

Gegenüber dem 31. Dezember 2021 hat sich die Barwertsensitivität des Eigenkapitals generell reduziert. Beim Szenario mit einem Anstieg der kurzfristigen Zinsen ergeben sich die grössten Auswirkungen auf den Barwert. Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um plus 1,5 Prozent reduziert sich der Barwert um 5,2 Prozent oder 25,8 Mio. Franken.

Δ NII

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um 1,5 Prozent würde der Zinsertrag um 8,8 Mio. Franken abnehmen. Würde sich hingegen die CHF-Zinskurve instantan um 1,5 Prozent senken, so würde ein Zusatzertrag von 6,3 Mio. Franken resultieren.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Informationen dazu sind im Geschäftsbericht Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Operationelle Risiken» (Seite 72) zu finden. Die Angaben zu den angewendeten Eigenmittelberechnungs-Ansätzen sind unter dem Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Eigenmittelanforderungen» (Seite 73) zu finden.

Impressum

Herausgeberin: Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, Postfach 365, 8750 Glarus, Service Line 0844 773 773, glkb.ch

Die Glarner Kantonalbank auf: [f](#) [@](#) [t](#) [in](#) [v](#)

Projektleitung: Corina Freuler, Assistentin Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung / Kommunikation, Glarner Kantonalbank

Inhalt: Glarner Kantonalbank, Glarus und The PR Factory, Zürich | **Konzept, Gestaltung und redaktionelle Überarbeitung:** The PR Factory, Zürich | **Lektorat:** Ruth Rybi, Gockhausen | **Fotografie und Lithografie:** Glarner Kantonalbank, Glarus, Reinhard Fasching, Bregenz